



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

53. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. April 2000

Nummer 22

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
631	10. 1. 2000	RdErl. d. Finanzministeriums Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (VV-HS); Zu den §§ 13 Abs. 2, 3 und 14 Abs. 2 LHO	366

631

I.
Verwaltungsvorschriften
zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-
Westfalen (VV-HS)
Zu den §§ 13 Abs. 2, 3 und 14 Abs. 2 LHO

RdErl. d. Finanzministeriums vom 10. 1. 2000
 I D 1 – 0013 – 3.1 / I D 1 – 0014 – 2.1

- 1 Aufgrund der mir durch § 5 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158/SGV. NRW. 630) erteilten Ermächtigung zum Erlass von Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung gebe ich nach Beteiligung der zuständigen Ministerien und nach Anhörung des Landesrechnungshofs die nachstehend abgedruckten Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (VV-HS) bekannt.
- 2 Die VV-HS ersetzen die mit Runderlass des Finanzministers vom 20. 11. 1973 – I D 5 – Tgb. Nr. 3504/73 (MBL. NRW. 1973 S. 2010/SMBL. NRW. 631) eingeführten und zuletzt mit Runderlass vom 4. 11. 1997 – I D 1 – 0014 – 2.1/2.20 (MBL. NRW. 1997 S. 1428/SMBL. NRW. 631) geänderten Verwaltungsvorschriften.

Die Vorschriften sind erstmals bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 anzuwenden.

Inhalt

I.
Allgemeine Hinweise
zum Gruppierungsplan
und Funktionenplan
(AH-GF)

Vorbemerkung

- 1 Einleitung und gesetzliche Grundlagen
- 2 Gruppierungsplan
- 3 Funktionenplan

II.
Gruppierungsplan (GPI)

III.
Zuordnungsrichtlinien
zum Gruppierungsplan
(ZR-GPI)

IV.
Funktionenplan
(FPI)

V.
Zuordnungsrichtlinien
zum Funktionenplan
(ZR-FPI)

I.
Allgemeine Hinweise
zum Gruppierungsplan und Funktionenplan
(AH-GF)

Vorbemerkung

Eine moderne öffentliche Haushaltswirtschaft bedarf eines flexiblen haushaltsrechtlichen Instrumentariums. Unter dieser Zielsetzung wurden im Jahre 1999 Möglichkeiten einer Neugestaltung der 1969 eingeführten Haushaltssystematik geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die bisherige Haushaltssystematik mit der Gliederung nach Einnahmen und Ausgaben zwar überarbeitet, aber nicht durch ein anderes System ersetzt werden kann.

In einem föderativen Finanzsystem müssen die Haushaltsstrukturen auf verschiedenen Ebenen vergleichbar sein. Ohne eine einheitliche Haushaltssystematik ist eine abgestimmte Finanzplanung und Haushaltswirtschaft über alle Ebenen der Gebietskörperschaften hinweg nicht möglich.

Zentrale Elemente der Haushaltssystematik sind der Gruppierungsplan und der Funktionenplan. Die Aufstellung der Haushalte nach der Ordnung des Gruppierungs- und Funktionenplans soll zum einen den ökonomischen Gehalt des Haushalts widerspiegeln und zum anderen erkennen lassen, welche Mittel für die Erfüllung der einzelnen öffentlichen Aufgaben eingesetzt werden.

Der ökonomische Gehalt eines Haushalts und seine gesamtwirtschaftlichen Wirkungen lassen sich durch die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten nachvollziehen. Diese Systematisierung nach ökonomischen Arten erfüllt der Gruppierungsplan, der an die Gliederung des Staatskontos in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen anknüpft.

Die Systematisierung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabengebieten leistet der Funktionenplan. Die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte nach den Regeln des Funktionenplans gibt Auskunft über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unabhängig von der institutionellen Darstellungsweise der Haushalte.

Im Zuge der europäischen Einigung hat die internationale Koordination der Finanzpolitik ein immer größeres Gewicht bekommen. Hier sind die EG-rechtlichen Vorgaben zur Vermeidung „übermäßiger Defizite“ im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu berücksichtigen, insbesondere die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts getroffenen Vereinbarungen über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

1 Einleitung und gesetzliche Grundlagen

- 1.1 Die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (VV-HS) regeln im Rahmen der Landeshaushaltsordnung (LHO) und in Ergänzung der Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der LHO (VV-LHO) die formale Gestaltung des Landeshaushalts.
- 1.2 Nach § 10 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) in der jeweils geltenden Fassung/§ 13 Abs. 2 Satz 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) richtet sich die Einteilung der Titel nach Verwaltungsvorschriften über die Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nach Arten (Gruppierungsplan). Dabei sind mindestens die in § 10 Abs. 3 HGrG/§ 13 Abs. 3 LHO festgelegten Einnahme- und Ausgabearten gesondert darzustellen.

Über diese Mindestanforderungen hinaus werden die Einnahme- und Ausgabearten für Bund und Länder unter Berücksichtigung ökonomischer Erfordernisse im Gruppierungsplan einheitlich bis auf Gruppenebene gegliedert. Sofern Haushaltspläne nicht in dieser Gliederungstiefe aufgestellt werden, muss sichergestellt sein, dass die aufgrund gesetzlicher Auskunftspflichten über SOLL-Daten (Plandaten) notwendigen Angaben gemacht werden können. Die IST-Daten sind entsprechend der einheitlichen Gliederung des Gruppierungsplans zur Verfügung zu stellen.

- 1.3 Nach § 11 HGrG/§ 14 LHO ist dem Haushaltsplan eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in einer Gliederung nach bestimmten Aufgabengebieten als Anlage beizufügen (Funktionenübersicht). Die Funktionenübersicht richtet sich nach Verwaltungsvorschriften über die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nach Aufgabengebieten (Funktionenplan). Die Funktionen sind für Bund und Länder einheitlich festgelegt.

- 1.4 An die Haushaltssystematik sind drei Grundforderungen zu stellen:
Die Darstellung soll
- a) die haushaltsmäßigen Erfordernisse bei Aufstellung, Ausführung und Abschluss des Haushalts berücksichtigen, wobei auf ein möglichst einfaches und wirtschaftliches Verfahren zu achten ist,
 - b) den wirtschaftspolitischen Gehalt des Haushalts und die Wirkungen der finanzpolitischen Entscheidungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und auf den Konjunkturablauf ausweisen sowie zeigen, in welchen Größenordnungen sich die Verflechtungen mit der Volkswirtschaft bewegen,
 - c) Auskunft darüber geben, mit welchem Mittелеinsatz einzelne öffentliche Aufgaben (Funktionen) erfüllt werden.
- 1.5 Die haushaltsmäßigen Grundsätze sind bei der Haushaltssystematik gewahrt. Dies bedeutet vornehmlich, dass das institutionelle Prinzip die Grundlage des formalen Aufbaues des Haushaltsplanes ist. Ohne eine solche Gliederung des Haushaltsplans ließe sich die Verantwortung der einzelnen Dienststellen bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans nicht klar erkennen. Überdies wäre die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Mittel erheblich erschwert. Die Einzelpläne sind in Kapitel und Titel gegliedert. Bei der Gestaltung der Titel haben Bewirtschaftungsgrundsätze Vorrang. Die Titel werden also mit einer haushaltsmäßig aussagefähigen Zweckbestimmung versehen.
- 1.6 Die Ordnung der Einnahme- und Ausgabearten nach dem Gruppierungsplan orientiert sich in erster Linie an Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge und ermöglicht damit die Bereitstellung von Grunddaten für die Berechnung des Staatskontos.
- 1.7 Da sich die Gestaltung des Haushaltsplans nach dem institutionellen Prinzip richtet, muss eine Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen) nach einer anderen Systematik vorgenommen werden. Diese Gliederung richtet sich nach dem Funktionenplan. Der Funktionenplan gliedert die Einnahmen und Ausgaben nach funktionalen Gesichtspunkten. Funktionen sind z.B. Bildungswesen, Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten, soziale Sicherung sowie Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Die Verbindung mit den Ansätzen des Haushaltsplans wird durch eine zusätzliche, von der Gruppierung des Haushaltsplans unabhängige funktionale Kennziffer (Funktionskennziffer – FKZ) erreicht. Diese FKZ berührt den Aufbau des Haushaltsplans nicht. So werden z.B. die Ausgaben für das Bildungswesen mit einer einheitlichen FKZ versehen, unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie veranschlagt sind.
- 1.8 Die zusätzliche FKZ ermöglicht es, ohne großen Verwaltungsaufwand den Inhalt des Haushaltsplans nach Funktionen zu gliedern und damit die Durchsichtigkeit des Haushaltsplans wesentlich zu erhöhen. Da die FKZ zudem weitestgehend dem System der Finanzstatistik entspricht, können den Haushaltsdaten auch unmittelbar die Angaben für die Finanzstatistik entnommen werden, ohne dass es größerer Umrechnungen bedarf. Die Finanzstatistik ist dadurch in der Lage, die Finanzen des Bundes und der Länder ohne wesentlichen zusätzlichen Aufwand vergleichbar zu erfassen und zu einem Gesamtbild aller öffentlichen Finanzen (Öffentlicher Gesamthaushalt) nach Aufgabengebieten zu aggregieren.
- 1.9 Zuordnungshinweise zum Gruppierungsplan und zum Funktionenplan erläutern die den einzelnen Gruppen und Funktionen zuzuordnenden Ausgaben.
- 1.10 Dem Haushaltsplan wird eine Gruppierungsübersicht, eine Funktionenübersicht und ein Haushaltsquerschnitt beigelegt (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 LHO). Die Einnahmen und Ausgaben sind in der Gruppierungsübersicht nach Einnahme- und Ausgabearten und in der Funktionenübersicht nach Aufgabengebieten gegliedert. Im Haushaltsquerschnitt werden Einnahmen und Ausgaben der Aufgabengebiete den Einnahme- und Ausgabearten zugeordnet.
- ## 2 Gruppierungsplan
- ### 2.1 Hauptgruppen
- Die Gruppierung geht von einzelnen Hauptgruppen aus. Diese Hauptgruppen sind:
- a) auf der Einnahmeseite
 - 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel
 - 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.
 - 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen
 - 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen;
 - b) auf der Ausgabeseite
 - 4 Personalausgaben
 - 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
 - 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen
 - 7 Baumaßnahmen
 - 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - 9 Besondere Finanzierungsausgaben.
- ### 2.2 Obergruppen
- Innerhalb dieser Hauptgruppen werden entsprechend dem Dezimalsystem durch Anhängen einer zusätzlichen Stelle sogenannte Obergruppen mit gleichem ökonomischen Gehalt geschaffen. Die in ihnen zusammengefassten Einnahme- oder Ausgabearten können einheitlich beurteilt und bei einer wirtschaftspolitischen Analyse des Haushalts zusammen behandelt werden.
- Durch Anhängen einer zweiten Stelle entstehen z.B. bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) die Obergruppen:
- 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
 - 42 Bezüge und Nebenleistungen
 - 43 Versorgungsbezüge und dgl.
 - 44 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
 - 45 Sonstige personalbezogene Ausgaben
 - 46 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben
- ### 2.3 Gruppen
- Der Gruppierungsplan schreibt für Bund und Länder eine übereinstimmende Gruppierung der ersten drei Stellen (sogenannte Gruppe) verbindlich vor, z.B. bei Obergruppe 42 (Bezüge und Nebenleistungen):
- 421 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister
 - 422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter
 - 424 Zuführung an die Versorgungsrücklage
 - 425 Vergütungen der Angestellten
 - 426 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter
 - 427 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
 - 429 Nicht aufteilbare Personalausgaben

2.4 Titel

Eine weitere Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan ist in das Ermessen des Landes gestellt. Für die Titelnummern sind insgesamt fünf Stellen vorgesehen. Die Titelnummer entspricht im Regelfall der dreistelligen Gruppe des Gruppierungsplans, die um eine vierte und fünfte Stelle ergänzt wird, um aus Gründen der automatisierten Datenverarbeitung ein einheitliches fünfstelliges System zu erhalten.

Darüber hinaus ist eine weitere Untergliederung unzulässig. Gibt es je Kapitel nur einen Ansatz in der jeweiligen Gruppe, ist die vierte und fünfte Stelle durch Nullen aufzufüllen (Ausnahme: Festtitel).

Ist aus haushaltsmäßigen Gründen eine weitere Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben erforderlich, so ist die vierte und die fünfte Stelle durch die Ziffern 10 bis 59 zu belegen. Die Ziffern 01 bis 09 sind für Festtitel und die Ziffern 60 bis 99 sind für Titelgruppen reserviert (siehe Nrn. 2.5 und 2.6).

Die Gruppennummern sind abschließend aufgezählt. Die Bildung von Titelnummern aus Gruppen, die im Gruppierungsplan nicht vorgesehen sind, ist daher nicht zulässig, auch wenn innerhalb des Dezimalsystems noch freie Gruppen vorhanden sind.

2.5 Festtitel

Zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit wurden in den Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan (ZR-GPI) die nachstehenden fünfstelligen Titel ausgewiesen, die in allen fünf Stellen festgelegt sind (Festtitel).

Diese Titel sind grundsätzlich ohne Änderung der vorgesehenen Titelnummer und der Zweckbestimmung in den Haushaltsplan einzustellen, sofern bei ihnen Einnahmen oder Ausgaben veranschlagt werden oder Einnahmen bzw. Ausgaben zu erwarten sind.

Die Absätze 1 und 2 finden auf Titel, die in Titelgruppen zusammengefasst werden, keine Anwendung.

Einnahmen

- 111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte
- 112 01 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten
- 119 01 Vermischte Einnahmen
- 119 02 Einnahmen aus Veröffentlichungen
- 119 03 Einnahmen aus Nebentätigkeiten
- 119 04 Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete
- 124 01 Mieten und Pachten
- 132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
- 235 01 Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Ausgaben

- 421 01 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister (entsprechend dem Amtsinhaber bzw. der Amtsinhaberin)
- 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter
- 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
- 425 01 Vergütungen der Angestellten
- 426 01 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter
- 427 01 Vergütungen und Löhne für Aushilfen
- 427 02 Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

- 441 01 Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung
- 441 02 Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung
- 441 03 Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten
- 443 01 Fürsorgeleistungen
- 443 02 Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze
- 443 03 Leistungen nach § 17 SGB V
- 446 01 Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung
- 446 02 Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung
- 446 03 Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
- 451 01 Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten
- 451 02 Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen
- 453 01 Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung
- 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
- 514 01 Haltung von Dienstfahrzeugen
- 514 02 Dienst- und Schutzkleidung
- 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
- 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
- 518 02 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge
- 519 01 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen
- 519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen
- 525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten
- 525 02 Lehr- und Lernmittel
- 526 01 Sachverständige
- 526 02 Gerichts- und ähnliche Kosten
- 527 01 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen
- 527 02 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten
- 542 01 Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz
- 546 01 Vermischte Ausgaben
- 546 02 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte
- 546 03 Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen
- 546 04 Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen
- 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- 811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

2.6 Titelgruppen

Der Gruppierungsplan schreibt aus systematischen Gründen eine weitgehende Aufgliederung der Einnahme- und Ausgabearten vor. Dies kann insbesondere bei den Zuweisungen und Zuschüssen dazu führen, dass Ausgabearten einer Maßnahme aufgrund der formalen Gestaltung des Haushaltsplans an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans nachzuweisen sind. Eine zusammenfassende Darstellung soll dadurch ermöglicht werden, dass sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben Titelgruppen für Titel gleicher Zweck-

bestimmung gebildet werden können, die jeweils nach den Einnahme-Einzeltiteln bzw. Ausgabe-Einzeltiteln am Schluss des Kapitels aufzuführen sind. Für Titelgruppen sind die Ziffern 60 bis 99 (vierte und fünfte Stelle) reserviert.

Festtitelgruppen

Für bestimmte auf Dauer angelegte Zwecke können einheitliche Titelgruppennummern eingerichtet werden.

2.7 Zuordnung nach dem Schwerpunkt

Sollen Einnahmen oder Ausgaben verschiedener Funktionen bzw. Arten in einem Titel zusammengefasst werden, weil eine Aufteilung nicht vertretbar ist, so ist der Titel nach dem Schwerpunkt zuzuordnen.

2.8 Ausgaben für Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8)

Wegen der überragenden finanz- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der Ausgaben für Investitionen sind diese in besonderen Hauptgruppen zusammengefasst. Ausgaben für Investitionen sind Ausgaben, die bei makroökonomischer Betrachtung die Produktionsmittel der Volkswirtschaft erhalten, vergrößern oder verbessern.

Nach dem Gruppierungsplan zählen dazu:

Hauptgruppe 7 Baumaßnahmen

Hauptgruppe 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Obergruppe 81 Erwerb von beweglichen Sachen

Obergruppe 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen

Obergruppe 83 Erwerb von Beteiligungen und dgl.

Obergruppe 85 Darlehen an öffentlichen Bereich

Obergruppe 86 Darlehen an sonstige Bereiche

Obergruppe 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen

Obergruppe 88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich

Obergruppe 89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.

Die Ausgaben für Investitionen sind für die Kreditobergrenze nach Art. 83 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen von Bedeutung.

2.9 Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs sowie zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen im Inland (insbesondere Übertragungsleistungen)

Bei den Übertragungsleistungen wird zwischen dem „öffentlichen Bereich“ (z.B. Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände [GV], siehe im einzelnen Nr. 2.91) und den „sonstigen Bereichen“ (z.B. private und öffentliche Unternehmen, siehe im einzelnen Nr. 2.92) unterschieden.

– Übertragungsleistungen sind insbesondere Zins-einnahmen/-ausgaben, Darlehensrückflüsse/Gewährung von Darlehen, Tilgungsausgaben, Zuweisungen, Zuschüsse und Schuldenaufnahme. Übertragungsleistungen sind nicht: Zahlungen, die ein marktübliches oder marktähnliches Entgelt oder eine öffentliche Abgabe darstellen.

– Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.¹⁾

– Hierzu gehören auch Erstattungen innerhalb des öffentlichen Bereichs oder zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen insbesondere als Ersatz für entstandene Ausgaben.

Die Zuordnung des Zahlungsverkehrs von Bund, Ländern und Gemeinden (GV) richtet sich nach dem Fallgruppenschema (vgl. Anlage).

2.91 Zahlungen innerhalb des öffentlichen Bereichs

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 15, 17, 21 bis 23, 291 bis 293, 31, 33

Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 56, 58, 61 bis 63, 691 bis 693, 85, 88

Zum öffentlichen Bereich im Sinne des Gruppierungsplans gehören:

– die Gebietskörperschaften: Bund, Länder, Gemeinden (GV);

– die Sondervermögen des Bundes und der Länder, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung, z.B. Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“ (Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung vgl. Nr. 2.92);

– die Sozialversicherungsträger: z.B. gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Kranken- und Unfallversicherungen, soziale Pflegeversicherung sowie die Bundesanstalt für Arbeit (öffentliche Zusatzversorgungskassen, wie z.B. die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, gehören zu den öffentlichen Unternehmen, vgl. Nr. 2.92);

– die Zweckverbände: Verbände und sonstige Organisationen, die kommunale Aufgaben erfüllen, rechtlich selbständig sind und mindestens eine kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde oder Gemeindeverband) zum Mitglied haben.

Insbesondere gehören dazu:

alle Verbände nach den Zweckverbandsgesetzen; alle sondergesetzlichen Verbände mit den vorstehend angegebenen Merkmalen, z.B. Schulverbände gemäß den Schulgesetzen;

Unterhaltungsverbände nach den Landeswassergesetzen, Abwasserverbände, Wasserversorgungsverbände;

Planungsverbände nach Bundes- und Landesgesetzen;

Tierkörperbeseitigungsverbände, Feuerschutzverbände, Forstverbände gemäß Landesvorschriften;

grenzüberschreitende Zweckverbände mit Sitz in Deutschland.

2.92 Zahlungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen im Inland

Einnahmen: Obergruppen/Gruppen 14, 16, 18, 26 bis 28, 297 bis 299, 32, 34

Ausgaben: Obergruppen/Gruppen 57, 59, 66 bis 68, 697 bis 699, 86, 87, 89

Bei den sonstigen Bereichen ist in der Regel nach der Herkunft der Mittel bzw. nach dem Empfänger der Zahlungen zuzuordnen. Als Empfänger gelten juristische oder natürliche Personen, denen Geldleistungen aus den staatlichen Haushalten zufließen. Falls der Empfänger die öffentlichen Mittel nur verwaltet oder weiterleitet, so kann auch eine Zuordnung nach den Begünstigten in Betracht kommen, z.B. Subventionen, die zwar an wirtschaftliche Organisationen ausbezahlt, von diesen aber an begünstigte Unternehmen weitergeleitet werden.

Zu den sonstigen Bereichen gehören u.a. private und öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.

Zu den Unternehmen rechnen alle wirtschaftlichen Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienst-

1) Der haushaltsrechtliche Begriff der Zuwendungen ist für die haushaltssystematische Einordnung nicht entscheidend

leistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft oder mindestens die Kosten deckt. Hierzu gehören u. a. auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen (auch in genossenschaftlicher Form) sowie Arbeitsstätten der freien Berufe. Einrichtungen sind demgegenüber Institutionen ohne unternehmerische Aufgabenstellung.

Öffentliche Unternehmen sind:

- Eigene Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO,
- Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
- Unternehmen des privaten Rechts (z.B. AG, GmbH, eGmbH), wenn Bund, Länder und Gemeinden (GV) überwiegend, d.h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z.B. über eine Holding) beteiligt sind.

Öffentliche Einrichtungen sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (so weit nicht unter 2.91 genannt), die keine Unternehmen sind,
- juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn Bund, Länder und Gemeinden (GV) überwiegend, d.h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar (z.B. über eine Holding) beteiligt sind,
- juristische Personen des privaten Rechts in der Form von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentliche Hand aufgrund der Satzung o.ä. beherrschenden Einfluss ausübt.

Als öffentliche Einrichtungen gelten nicht Wirtschafts- und Berufsvertretungen sowie Kirchen.

2.10 Inland – Ausland

Einnahmen: Obergruppen 14, 16, 18, 26 bis 29, 32, 34
Ausgaben: Obergruppen 57, 59, 66 bis 69, 83, 86, 89

Für den Zahlungsverkehr mit der EU sind in den relevanten Obergruppen eigene Gruppierungsnummern vorgesehen. Ein separater Nachweis erfolgt bei folgenden Gruppen:

Einnahmen: Obergruppe 27, Gruppe 346
Ausgaben: Gruppe 688

(EU-Eigenmittel werden bei der Obergruppe 02 nachgewiesen).

Für die Behandlung von Inlands- und Auslandszahlungen ist in der Regel von dem Einzahler oder von dem Erstempfänger auszugehen. Bei Zahlungen an und von Vermittlungsstellen mit Sitz im Inland kann jedoch auch eine Zahlung vom oder an das Ausland in Betracht kommen, z.B.:

- Zahlungen an ausländische Staaten, juristische oder natürliche Personen im Ausland durch Vermittlung von Banken,
- Abwicklung von Lieferungen und Leistungen über inländische Vertreter von Unternehmen im Ausland,
- Zahlungen von Renten und anderen Geldleistungen an im Ausland wohnende Personen auf Konten bei Inlandsbanken, z.B. Wiedergutmachungsleistungen, Zahlungen aus Lieferungsverträgen.

Dagegen ist die Übertragung von Geldmitteln an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verwendung für Entwicklungshilfe als Zahlung im Inland zu behandeln.

2.11 Wertgrenzen

Ausgaben: Gruppen 511, 514, 519, 521, 523, Hauptgruppe 7, Gruppe 812

Für die Wertgrenzen sind die um etwaige Rabatt- und Skontobeträge gekürzten Kaufpreise (einschließlich Mehrwertsteuer) maßgebend. Fracht- und andere Beförderungskosten, Aufstellungs- und Anschlusskosten sind mit den Kosten der Hauptsache zu veranschlagen und nachzuweisen.

2.11.1 Wertgrenze für die Beschaffung von beweglichen Sachen

Die Wertgrenzen für die Beschaffung von beweglichen Sachen gelten grundsätzlich für den Einzelfall (Erwerb je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf). Liegt der Anschaffungswert im Einzelfall über der Wertgrenze von 10000 DM (5000 EUR), so ist die Ausgabe in jedem Fall der Hauptgruppe 8 zuzuordnen (zur Abgrenzung im einzelnen vgl. Zuordnungsrichtlinien zu den Gruppen 511, 514, 519, 521 und 523 sowie Obergruppe 81 und Gruppe 812).

Die Beschaffung von Fahrzeugen, Erstaussstattungen und Kosten von Maßnahmen im Rahmen von besonderen und als solche im Haushaltsplan ausgewiesenen Beschaffungs- und Ausrüstungsprogrammen sind unabhängig vom Anschaffungswert stets der Hauptgruppe 8 zuzuordnen.

Erstaussstattungen sind die Beschaffungen bei Einrichtung neuer oder wesentlicher Ausweitung bestehender Dienststellen oder beim Wechsel des Dienstgebäudes für die Ausstattung des neuen Gebäudes, soweit die Ausstattung mit den vorhandenen Ausstattungsgegenständen der umziehenden Dienststelle nicht möglich ist. Als Erstaussstattung gilt auch die Beschaffung von Sachen bisher nicht vorhandener Art, die eine Dienststelle benötigt, um eine neue Aufgabe erfüllen zu können. Die erstmalige Anschaffung einer Sache erfüllt für sich allein das Merkmal der Erstaussstattung nicht.

2.11.2 Wertgrenze für Baumaßnahmen

Die für Baumaßnahmen geltenden Wertgrenzen ergeben sich aus den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24, 54 LHO und den besonderen baufachlichen Bestimmungen.

3 Funktionenplan

Der Funktionenplan enthält die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabenbereichen.

Die Aufschlüsselung nach funktionalen Gesichtspunkten geschieht durch eine dreistellige Zahl:

Hauptfunktion = Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl
Oberfunktion = Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl
Funktion = Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl.

Die Untergliederung nach Oberfunktionen bzw. Funktionen beginnt mit der Ziffer „1“ in der zweiten bzw. dritten Stelle. Die Ziffer „0“ ist in der zweiten und dritten Stelle für die Summierung der Oberfunktionen zur Hauptfunktion bzw. der Funktionen zur Oberfunktion vorgesehen.

Beispiele:

0(00)	Allgemeine Dienste	Hauptfunktion
01(0)	Politische Führung und zentrale Verwaltung	Oberfunktion
011	Politische Führung	Funktion
012	Innere Verwaltung	Funktion
02(0)	Auswärtige Angelegenheiten	Oberfunktion

- 3.2 Der Funktionenplan geht grundsätzlich davon aus, die im Dispositiv des Haushaltsplans enthaltenen Zweckbestimmungen weitgehend als einheitliche Funktionen zu behandeln und unaufgeteilt einer Einheit des Gliederungsschemas zuzuordnen. In einer Anzahl von Fällen können – teils, weil sie geschlossene Funktionen bilden, teils aus praktischen Gründen – auch einzelne Kapitel ohne weitere Aufteilung funktional zugeordnet werden.
- 3.3 Schließt eine Zweckbestimmung mehrere vollständige Funktionen verschiedener Art ein, vgl. Nr. 2.7.
- 3.4 Der Funktionenplan sieht für bestimmte Aufgabengebiete (vgl. z.B. 031, 111, 188, 21, 311, 421, 51, 61, 71) eine Trennung der „Verwaltung“ von den Fachaufgaben und Förderungsmaßnahmen vor. Der „Verwaltung“ sind im allgemeinen Behörden und Ämter der Gebietskörperschaften mit ihren
- Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11),
 - Personalausgaben (Hauptgruppe 4),
 - sächlichen Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51/54),
 - Erstattungen von Verwaltungsausgaben (Obergruppen 23, 26 und 63),
 - Ausgaben für Investitionen, soweit sie Verwaltungsgebäude betreffen (aus Hauptgruppen 7 und 8)
- zuzuordnen.
- Eine solche Trennung ist bei anderen Aufgabengebieten nicht vorgesehen. Hier werden Ämter, Anstalten und Einrichtungen ohne Aufteilung Funktionen zugeordnet, die den von ihnen wahrgenommenen Fachaufgaben entsprechen (z.B. 254 Arbeitsschutz einschl. Gewerbeaufsichtsämter).
- 3.5 Die Zahlungsbeziehungen zu den öffentlichen Unternehmen (vgl. Nr. 2.92) werden grundsätzlich unter der Hauptfunktion 8 nachgewiesen (Ausnahmen vgl. Zuordnungshinweise zur Hauptfunktion 8).
- 3.6 In Sonderrechnungen und anderen Nebenrechnungen, die für die finanzstatistische Erfassung in Betracht kommen, sind die einzelnen Zweckbestimmungen gleichfalls nach dem Funktionenplan zuzuordnen.

Anlage
zu den Allgemeinen Hinweisen
zum Gruppierungsplan und zum Funktionenplan (Nr. 2.9)

Innerhalb des öffentlichen Bereichs sind Zahlungen grundsätzlich nach dem Zahlungsweg zu behandeln (zahlende oder empfangende Einrichtungen). Bei Maßnahmen, die nicht jeweils von Bund, Ländern und/oder Gemeinden/Gemeindeverbänden (GV) allein, sondern „gemeinsam“ finanziert werden, sind die anteiligen Bundesmittel grundsätzlich an die Länder zu zahlen, von diesen zu vereinnahmen und der Gesamtbetrag (einschl. Landesanteil) entweder direkt zu verausgaben oder an die Gemeinden (GV) weiterzuleiten und von diesen als Zuweisungen des Landes zu vereinnahmen. Eine „gemeinsame“ Finanzierung liegt nicht vor, wenn Maßnahmen von Bund, Ländern und/oder Gemeinden (GV) „parallel“ finanziert werden.

Bestimmend für den korrekten haushaltsmäßigen Nachweis des Zahlungsverkehrs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (GV) sind die vorgegebenen Regelungen über die Bewirtschaftung der Bundes- und Landesmittel sowie der Empfänger der Zahlungen.

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel kann erfolgen durch

- Bundesdienststellen
- Landesdienststellen oder
- kommunale Dienststellen.

Empfänger der Zahlungen können sein

- Länder
- kommunale Körperschaften
- Dritte, aber auch Gebietskörperschaften bei Zahlungen aufgrund privatrechtlicher Beziehungen (z.B. Mietausgaben des Landes an Gemeinden, Erschließungsbeiträge des Bundes an Gemeinden).

Nach den vorgenannten Kriterien wird der Zahlungsverkehr zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (GV) in Fallgruppen gegliedert, die im folgenden dargestellt sind:

Anlage zu Nr. 2.9

Fallgruppenschema
für den Zahlungsverkehr von Bund, Ländern und Gemeinden (GV)

Bewirtschaftung bei			Bundesdienststellen		Landesdienststellen		Kommunale Dienststellen E
			A	B	C	D	
Bundesmittel	Verhältnis Bund – Länder (1)	Zahlung an	Dritte	Länder	Dritte	Länder	
		Fallgruppe	A 1	B 1	C 1	D 1	
	Verhältnis Bund – Gemeinden (GV) (2)	Zahlung an		Gemeinden (GV)			Dritte
		Fallgruppe		B 2			E 2
Landesmittel	Verhältnis Land – Gemeinden (GV) (3)	Zahlung an			Dritte	Gemeinden (GV)	Dritte
		Fallgruppe			C 3	D 3	E 3

Im Einzelnen werden hierzu die nachfolgenden Erläuterungen gegeben:

1. Bund-Länder-Verhältnis

Fallgruppe A1:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Bundesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. Empfänger können auch die Länder und die Gemeinden (GV) sein, wenn den Zahlungen privatrechtliche Beziehungen zugrunde liegen.

Es handelt sich insoweit nicht um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt nicht als Zahlungen an Länder oder Gemeinden (GV), sondern, soweit es sich nicht um sächliche Verwaltungsausgaben, z.B. Mieten usw. handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z.B. Obergruppen 66 bis 68, 86, 89). Die Länder und Gemeinden (GV) vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Beispiele:

- Erwerb von Kraftfahrzeugen
- Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, auch wenn der Eigentümer eine Gebietskörperschaft ist
- Erschließungsbeiträge an Gemeinden (GV)
- Ersatzleistungen des Bundes an Gemeinden (GV) oder Private für Straßenschäden.

AH-GF
Anlage zu Nr. 2.9
Fallgruppe B1:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Bundesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Länder aufgrund öffentlich-rechtlicher Beziehungen. Es handelt sich somit um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt als Zahlungen an Länder zu veranschlagen. Die Länder vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Für die Veranschlagung im Bundeshaushalt und in den Landeshaushalten kommen folgende Gruppierungsnummern in Betracht:

Gr.-Nr.	Ausgabe – Bund	Gr.-Nr.	Einnahme – Länder	Ausgabe – Länder
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	Zuordnung nach dem GPl. entsprechend der Zweckbestimmung; Bundesanteil und Landesanteil
622	Schuldendiensthilfen an Länder	221	Schuldendiensthilfen vom Bund	
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	
852	Darlehen an die Länder	311	Schuldenaufnahmen beim Bund	
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	

Beispiele:

- Vom Bund zu erstattende Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- Zuweisungen für Modelleinrichtungen im Bildungswesen
- Erstattung der Kosten der Bundestagswahl.

Fallgruppe C1:

Die Bewirtschaftung der Bundesmittel liegt bei Landesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. Die mittelbewirtschaftenden Landesdienststellen weisen die zuständigen Bundeskassen zur Auszahlung der Mittel an Dritte an. Die Haushaltsmittel des Bundes berühren somit nicht die Landeshaushalte. Diese Mittel sind im Bundeshaushalt, soweit es sich nicht um Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z.B. bei Obergruppen 66 bis 68, Gruppen 697 bis 699, Hauptgruppe 7, Obergruppen 81 bis 83, 86 und 89).

Beispiele:

- Bundesautobahnen
- Versorgungsbezüge aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Fallgruppe D1:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Landesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Länder. Es handelt sich um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt als Zahlungen an Länder zu veranschlagen. Die Länder vereinnahmen diese Beträge korrespondierend. Die in Betracht kommenden Gruppierungsnummern für die Veranschlagung im Bundeshaushalt und in den Landeshaushalten sind unter Fallgruppe B1 zusammengestellt.

Beispiele:

- Gemeinschaftsaufgaben
- Wohngeld
- Leistung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Maßnahmen, die vom Bund und von den Ländern „gemeinsam“ finanziert werden, sind stets der Fallgruppe D1 zuzuweisen. Maßnahmen der Länder, die vom Bund ausnahmsweise zu 100 v.H. finanziert werden, sind hingegen der Fallgruppe D1 nur dann zuzuordnen, wenn der gesamte Bereich, zu dem die Maßnahmen gehören, der Fallgruppe D1 zugeordnet ist und eine unterschiedliche Handhabung unpraktikabel ist. Eine „gemeinsame“ Finanzierung liegt nicht vor, wenn Maßnahmen von Bund und Ländern „parallel“ finanziert werden.

2. Bund-Gemeinde-Verhältnis**Fallgruppe B2:**

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei Bundesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Gemeinden (GV) aufgrund öffentlich-rechtlicher Beziehungen. Es handelt sich somit um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Bundeshaushalt als Zahlungen an Gemeinden (GV) zu veranschlagen. Die Gemeinden (GV) vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Für die Veranschlagung im Bundeshaushalt und in den kommunalen Haushalten kommen folgende Gruppierungsnummern in Betracht:

Gr.-Nr.	Ausgabe – Bund	Gr.-Nr.	Einnahme – Gemeinden (GV)	Ausgabe – Gemeinden (GV)
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)	060	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	Zuordnung nach dem GPL entsprechend der Zweckbestimmung; Bundesanteil und Gemeindeanteil
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden (GV)	230	Schuldendiensthilfen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	160	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
		170	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden (GV), soweit nicht Investitionszuweisungen	360	Zuweisungen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)			
853	Darlehen an Gemeinden (GV)	370	Einnahmen aus Krediten vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	

Beispiele:

- Kostenanteil des Bundes für Bundesgartenschau
- Zuweisungen des Bundes gem. Art. 106 Abs. 8 GG (Ausgleichsleistungen).

Fallgruppe E2:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Bundes liegt bei kommunalen Dienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. Die mittelbewirtschaftenden kommunalen Dienststellen weisen die zuständigen Bundeskassen zur Auszahlung der Mittel an die Dritten an. Die Haushaltsmittel des Bundes berühren somit nicht die kommunalen Haushalte. Diese Mittel sind im Bundeshaushalt, soweit es sich nicht um Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z.B. bei Obergruppen 66 bis 68, Gruppen 697 bis 699, Hauptgruppe 7, Obergruppen 81 bis 83, 86 und 89).

Beispiel:

- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

3. Land-Gemeinde-Verhältnis**Fallgruppe C3:**

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Landes liegt bei Landesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. Empfänger können auch die Gemeinden (GV) sein, wenn den Zahlungen privatrechtliche Beziehungen zugrunde liegen. Es handelt sich insoweit nicht um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Landeshaushalt nicht als Zahlungen an Gemeinden (GV), sondern, soweit es sich nicht um sächliche Verwaltungsausgaben, z.B. Mieten usw. handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z.B. Obergruppen 66 bis 68, 86, 89). Die Gemeinden (GV) vereinnahmen diese Beträge korrespondierend.

Beispiele:

- Erwerb von Kraftfahrzeugen
- Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, auch wenn der Eigentümer eine Gebietskörperschaft ist.

Fallgruppe D3:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Landes liegt bei Landesdienststellen; Empfänger der Zahlungen sind die Gemeinden (GV) aufgrund öffentlich-rechtlicher Beziehungen. Es handelt sich somit um einen Zahlungsverkehr innerhalb des „öffentlichen Bereichs“. Solche Ausgaben sind im Landeshaushalt als Zahlungen an Gemeinden (GV) zu veranschlagen. Die Gemeinden (GV) vereinnahmen die Beträge korrespondierend.

Für die Veranschlagung im Landeshaushalt und in den kommunalen Haushalten kommen folgende Gruppierungsnummern in Betracht:

Gr.-Nr.	Ausgabe – Land	Gr.-Nr.	Einnahme – Gemeinden (GV)	Ausgabe – Gemeinden (GV)
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)	041	Schlüsselzuweisungen vom Land	Zuordnung nach dem GPL entsprechend der Zweckbestimmung; Landesanteil und kommunaler Anteil
		051	Bedarfszuweisungen vom Land	
		061	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden (GV)	231	Schuldendiensthilfen vom Land	
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	161	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Land	
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden (GV), soweit nicht Investitionszuweisungen	171	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	361	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land	
853	Darlehen an Gemeinden (GV)	371	Einnahmen aus Krediten vom Land	

Beispiel:

- Leistungen der Länder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Fallgruppe E3:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Landes liegt bei kommunalen Dienststellen; Empfänger der Zahlungen sind Dritte. Die mittelbewirtschaftenden kommunalen Dienststellen weisen die zuständigen Landeskassen zur Auszahlung der Mittel an die Dritten an. Die Haushaltsmittel des Landes berühren somit nicht die kommunalen Haushalte. Diese Mittel sind im Landeshaushalt, soweit es sich nicht um Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben handelt, als Zahlungen an „sonstige Bereiche“ zu veranschlagen (z.B. bei Obergruppen 66 bis 68, Gruppen 697 bis 699, Hauptgruppe 7, Obergruppen 81 bis 83, 86 und 89).

Beispiel:

- Wohngeld.

Gruppierungsplan (GPI)			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen
		141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland
011	Lohnsteuer	15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich
012	Veranlagte Einkommensteuer	151	Zinseinnahmen vom Bund
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	152	Zinseinnahmen von Ländern
014	Körperschaftsteuer	153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
015	Umsatzsteuer	154	Zinseinnahmen von Sondervermögen
016	Einfuhrumsatzsteuer	156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit
017	Gewerbesteuerumlage	157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden
018	Zinsabschlag		
02/03/04	EU-Eigenmittel und Bundessteuern	16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen
		161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
05/06	Landessteuern	162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland
051	Vermögensteuer	166	Zinseinnahmen aus dem Ausland
052	Erbschaftsteuer		
053	Grunderwerbsteuer	17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich
054	Kraftfahrzeugsteuer		
055	Totalisatorsteuer	171	Darlehensrückflüsse vom Bund
056	Andere Rennwettsteuern	172	Darlehensrückflüsse von Ländern
057	Lotteriesteuer	173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden
058	Sportwettsteuer	174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen
059	Feuerschutzsteuer	176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit
061	Biersteuer	177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden
069	Sonstige		
07/08	Gemeindesteuern	18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen
		181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
09	Steuerähnliche Abgaben	182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland
092	Münzeinnahmen (nur Bund)	186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland
093	Abgaben von Spielbanken		
099	Sonstige		
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen
		21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich
11	Verwaltungseinnahmen	211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund
111	Gebühren, sonstige Entgelte	212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
119	Sonstige	214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen
		216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich
122	Konzessionsabgaben		
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	221	Schuldendiensthilfen vom Bund
124	Mieten und Pachten	222	Schuldendiensthilfen von Ländern
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
129	Sonstige	224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen
		226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht bei Gruppe 119 und 125)	231	Sonstige Zuweisungen vom Bund
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	232	Sonstige Zuweisungen von Ländern
134	Kapitalrückzahlungen	233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

234	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Sondervermögen	336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit		
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	341	Beiträge
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	346	Zuschüsse für Investitionen von der EU
		347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
27	Erstattungen und Zuschüsse von der EU	35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken
271	Erstattungen von der EU	351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	352	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage
		353	Entnahmen aus der Schuldendienststrücklage
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	359	Sonstige
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)		
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	371	Globale Mehreinnahmen
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	372	Globale Mindereinnahmen
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse		
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	38	Haushaltstechnische Verrechnungen
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	381	Verrechnungen zwischen Kapiteln
		382	Durchlaufende Posten
		389	Sonstiges
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4	Personalausgaben
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	411	Aufwendungen für Abgeordnete
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	42	Bezüge und Nebenleistungen
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter
		423	Frei für Bund
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	424	Zuführung an die Versorgungsrücklage
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	425	Vergütungen der Angestellten
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesanstalt für Arbeit	426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	429	Nicht aufteilbare Personalausgaben
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	43	Versorgungsbezüge und dgl.
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister und deren Hinterbliebenen
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	433	Frei für Bund
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	434	Zuführung an die Versorgungsrücklage
		435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen
		436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter und deren Hinterbliebenen
		437	Versorgungsbezüge nach dem G 131
		439	Sonstige Versorgungsbezüge

44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	576	Zinsausgaben an Ausland
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	581	Tilgungsausgaben an Bund
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	582	Tilgungsausgaben an Länder
453	Trennungsentschädigung, Umzugskostenvergütung	583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
459	Sonstiges	584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen
		587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (nur Zentralveranschlagung)	591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen
		595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
		596	Tilgungsausgaben an Ausland
51/54	Sächliche Verwaltungsausgaben	6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	611	Allgemeine Zuweisungen an Bund
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	612	Allgemeine Zuweisungen an Länder
518	Mieten und Pachten	613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände
525	Aus- und Fortbildung	62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich
526	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	621	Schuldendiensthilfen an Bund
527	Dienstreisen	622	Schuldendiensthilfen an Länder
529	Verfügungsmittel	623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
531-546	Sonstiges	624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen (frei für Bund)	631	Sonstige Zuweisungen an Bund
		632	Sonstige Zuweisungen an Länder
		633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen
561	Zinsausgaben an Bund	636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit
562	Zinsausgaben an Länder	637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen
		666	Schuldendiensthilfen an Ausland

67	Erstattungen an sonstige Bereiche	862	Darlehen an private Unternehmen
671	Erstattungen an Inland	863	Darlehen an Sonstige im Inland
676	Erstattungen an Ausland	866	Darlehen an Ausland
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	881	Zuweisungen für Investitionen an Bund
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	882	Zuweisungen für Investitionen an Länder
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)	887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	9	Besondere Finanzierungsausgaben
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke
7	Baumaßnahmen	911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	912	Zuführungen an Allgemeine Rücklage
712-799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage
81	Erwerb von beweglichen Sachen	915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage
811	Erwerb von Fahrzeugen	916	Zuführungen an Fonds und Stöcke
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	919	Sonstige
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
821	Grunderwerb	97	Globale Mehr- und Minderausgaben
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	971	Globale Mehrausgaben
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	972	Globale Minderausgaben
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	98	Haushaltstechnische Verrechnungen
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	981	Verrechnungen zwischen Kapiteln
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	982	Durchlaufende Posten
851	Darlehen an Bund	989	Sonstiges
852	Darlehen an Länder		
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
854	Darlehen an Sondervermögen		
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit		
857	Darlehen an Zweckverbände		
86	Darlehen an sonstige Bereiche		
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen		
			Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan
		0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel
		01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage
		011	Lohnsteuer
		012	Veranlagte Einkommensteuer
		013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)
		014	Körperschaftsteuer
		015	Umsatzsteuer
		016	Einfuhrumsatzsteuer
		017	Gewerbesteuerumlage
		018	Zinsabschlag

02/03/04 EU-Eigenmittel und Bundessteuern**05/06 Landessteuern**

- 051 Vermögensteuer
- 052 Erbschaftsteuer
- 053 Grunderwerbsteuer
- 054 Kraftfahrzeugsteuer
- 055 Totalisatorsteuer
- 056 Andere Rennwettsteuern
- 057 Lotteriesteuer
- 058 Sportwettsteuer
- 059 Feuerschutzsteuer
- 061 Biersteuer
- 069 Sonstige

07/08 Gemeindesteuern**09 Steuerähnliche Abgaben**

- 092 Münzeinnahmen (nur Bund)
- 093 Abgaben von Spielbanken
- 099 Sonstige

Zusatz:

Die unter Hauptgruppe 0 aufgeführten Steuern – mit Ausnahme der unter Gruppe 099 nachzuweisenden steuerähnlichen Abgaben – werden zentral veranschlagt.

1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.**11 Verwaltungseinnahmen****111 Gebühren, sonstige Entgelte**

Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter Gruppe 112)

Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme der Anstalten und Einrichtungen

Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht unter Gruppe 341)

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

F Festtitel**111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte****112 Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)**

Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder und Geldbußen einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw., Erzwingungsgelder

F Festtitel**112 01 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten****119 Sonstige**

Einnahmen aus Veröffentlichungen
Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden, soweit nicht eine Absetzung von der Ausgabe vorgeschrieben ist (vgl. VV zu den §§ 15 und 35 LHO)

Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist)

Einnahmen aus Aufträgen Dritter

Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte

Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern, soweit die Buchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist

Erlöse aus dem Verkauf von Altmateriale und Abfällen sowie Fundsachen

Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung

Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen

Einnahmen aus Regressen

Haftungsentuschädigungen

Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes

Erstattung von Umsatzsteuer

Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern sie nicht bestimmungsgemäß bei einem anderen Titel zu buchen sind

Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen, soweit nicht eine Absetzung von der Ausgabe vorgeschrieben ist (vgl. VV zu § 35 LHO)

Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.

Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Bediensteten, Honorarabgaben

Rückzahlung von Zuwendungen

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen, Abführung von Zinsvorteilen (Habenzinsen) aus Zuwendungen

Erbschaften des Fiskus

Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppierungsnummer zugeordnet werden können oder für die im entsprechenden Haushaltskapitel kein Titel ausgebracht ist

F Festtitel**119 01 Vermischte Einnahmen****119 02 Einnahmen aus Veröffentlichungen****119 03 Einnahmen aus Nebentätigkeiten****119 04 Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete****Zusatz:**

Einnahmen für die Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen durch Dritte sind bei den entsprechenden Titeln von der Ausgabe abzusetzen (vgl. VV zu den §§ 15 und 35 LHO).

12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)

Als wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne dieser Einnahmeobergruppe ist zu verstehen:

- Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen
- Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen

- Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen.
- 121 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen
Ablieferungen eigener Unternehmen ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar:
- Dividenden; Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen
 - Gewinn- und Überschussablieferungen.
- Soweit Einnahmen von Unternehmen bruttomäßig im Haushaltsplan veranschlagt sind, werden sie nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppierungsnummern zugeordnet.
- 122 **Konzessionsabgaben**
Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum
- 123 **Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto**
Gewinnablieferungen aus den staatlichen Lotterien, dem Zahlenlotto und dem Fußballtoto
- 124 **Mieten und Pachten**
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten,
z.B. Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile
Pachteinnahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Ausstellungsgelände
Pachteinnahmen für verwaltungseigene Kantinen
Jagd- und Fischereipacht
- F Festtitel**
- 124 01 **Mieten und Pachten**
- 125 **Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit**
Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen, :
z.B.: Holzverkäufe und andere Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten
Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe einschließlich der Arbeitsbetriebe in Justizvollzugsanstalten
Erträge aus Jagd und Fischerei
Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen,
z.B. Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten
Verkauf von Karten, Katalogen
Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung
Verpflegungsentgelte
Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte
- 129 **Sonstige**
Frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können
- 13 **Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen**
- 131 **Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen**
Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z.B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten)
- 132 **Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen**
(soweit nicht bei Gruppe 119 und 125)
- F Festtitel**
- 132 01 **Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen**
- 133 **Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen**
Erlöse aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen
Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen
Verwendung von Kapitalbeständen
Rückzahlung von Betriebsmitteln
Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
- 134 **Kapitalrückzahlungen**
- 14 **Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen**
Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.
- 141 **Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland**
- 146 **Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland**
- 15 **Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich**
Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
- 151 **Zinseinnahmen vom Bund**
- 152 **Zinseinnahmen von Ländern**
- 153 **Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**
- 154 **Zinseinnahmen von Sondervermögen**
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
- 156 **Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit**
- 157 **Zinseinnahmen von Zweckverbänden**
- 16 **Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen**
- 161 **Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen**
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise
- 162 **Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland**
Zinsen von z.B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen
Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen

166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise		Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise Schuldendiensthilfen sind Zuweisungen (öffentlicher Bereich) oder Zuschüsse (privater Bereich) zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, insbesondere zur Verbilligung der Zinsleistungen. Vgl. auch Obergruppe 26
171	Darlehensrückflüsse vom Bund		
172	Darlehensrückflüsse von Ländern		
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	221	Schuldendiensthilfen vom Bund
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise	222	Schuldendiensthilfen von Ländern
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise	227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland Darlehensrückflüsse von z.B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland	23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland		
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nr. 2.9 der Allgemeinen Hinweise (Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vgl. Hauptgruppe 3)	231	Sonstige Zuweisungen vom Bund z.B. Erstattung – von Kriegsfolgenhilfeeleistungen – des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen – des Anteils des Bundes am Wohngeld – von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw.
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften	232	Sonstige Zuweisungen von Ländern z.B. Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund z.B. Ergänzungszuweisungen des Bundes für leistungsschwache Länder	233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern z.B. Zuweisungen von anderen Ländern im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden z.B. Landesumlagen	235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise	F	Festtitel
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit

237	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen: Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind.
26	Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22		Besondere Finanzierungseinnahmen sind: Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.) Übertragene Überschüsse aus Vorjahren Zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- oder Mindereinnahmen Haushaltstechnische Verrechnungen
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland z.B.: Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch – Banken und Versicherungen – Stiftungen und Fonds – Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer	31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	311	Schuldenaufnahmen beim Bund
27	Zuschüsse von der EU	312	Schuldenaufnahmen bei Ländern
271	Erstattungen von der EU	313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, d.h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen.
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland z.B. Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private) Spenden	321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen.	322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesanstalt für Arbeit
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen.	325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69	326	Schuldenaufnahmen im Ausland
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund z.B. Wohnungsbauprämien
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Schuldenaufnahmen: Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen.	337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden

34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	382	Durchlaufende Posten
341	Beiträge		Durchlaufende Posten: im allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt (z.B. Durchlaufspenden).
	Hier sind zu veranschlagen:	389	Sonstiges
	– Beiträge Dritter (sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine u. dgl., private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte) zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben		Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen
	– Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, z.B. Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten u. ä.	4	Personalausgaben
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		Bezüge, Vergütungen, Löhne und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Amts-, Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z.B. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, Abgeordnete usw. sowie Versorgungsbezüge
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU		Zu den Personalausgaben zählen auch Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen mit Ordensgenossenschaften und Mutterhäusern des DRK usw. im Bereich der Universitätskliniken. Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für sonstige Käufe von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen.
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)		
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken		
	Entnahmen aus	41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
	allgemeinen und zweckgebundenen, d.h. für Einzelzwecke gebildeten eigenen Rücklagen, Fonds, Stöcken und anderen Vermögensbeständen mit besonderen Zweckbestimmungen, z.B. Grundstock.		
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	411	Aufwendungen für Abgeordnete
352	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage		Entschädigungen nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen (Abgeordnetengesetz), z.B. Entschädigung, Aufwandsentschädigung, Kostenpauschalen für allgemeine Kosten, Mehraufwendungen am Sitz des Landtags und Fahrten in Ausübung des Mandats, Reisekosten in besonderen Fällen, Zuschüsse zu Kosten in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen, Unterstützungen
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage		
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage		Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, z.B. Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamtinnen und Beamten
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken		Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten)
359	Sonstige		
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
	Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen	42	Bezüge und Nebenleistungen
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister
371	Globale Mehreinnahmen		Amtsgehalt
	Zum Ausgleich des Haushaltsplanes veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden.		Familienzuschlag
	Buchungen dürfen nicht vorgenommen werden.		Dienstaufwandsentschädigung
372	Globale Mindereinnahmen		Wohnungsentschädigung
	Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden.		Sonderzuwendung
	Buchungen dürfen nicht vorgenommen werden.	F	Festtitel
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	421 01	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister
	Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen i.d.R. den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen.		(entsprechend dem Amtsinhaber bzw. der Amtsinhaberin)
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter
	Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (z.B. Versorgungsausgaben).		Grundgehalt, Zuschuss zum Grundgehalt, Familienzuschlag, Zuschüsse, Altersteilzeitzu-

schlag, Zulagen, Vergütungen (z.B. für Mehrarbeit oder für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst)

Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen

Anwärterbezüge

Sonderzuwendungen, vermögenswirksame Leistungen

Urlaubsgeld

Aufwandsentschädigungen

Abfindungen und Übergangsgelder

Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte

Schulbeihilfen

Sterbegelder an die Hinterbliebenen einer Beamtin oder eines Beamten

Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u.ä.

Dienstkleidungszuschüsse

F Festtitel

422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

423 frei für Bund

424 Zuführung an die Versorgungsrücklage

Zuführung an das Sondervermögen des Landes gemäß § 14 a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage

425 Vergütungen der Angestellten

Tarifliche und übertarifliche Vergütungen

Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit

Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil)

Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung sowie Pauschalversteuerung der Beiträge und Umlagen

Abfindungen und Übergangsgelder

Aufwandsentschädigungen

Überstundenvergütung

Leistungsprämien und -zulagen

Jährliche Zuwendungen

Urlaubsgeld

Jubiläumszuwendung

Sterbegelder an die Hinterbliebenen

F Festtitel

425 01 Vergütungen der Angestellten

426 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter

Tarifliche und übertarifliche Löhne für Arbeiterinnen und Arbeiter

Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit

Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil)

Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung sowie Pauschalversteuerung der Beiträge und Umlagen

Aufwandsentschädigungen

Abfindungen und Übergangsgelder

Überstundenvergütungen

Leistungsprämien und -zulagen

Jährliche Zuwendungen

Urlaubsgeld

Jubiläumszuwendung

Sterbegelder an die Hinterbliebenen

Schulbeihilfen

F Festtitel

426 01 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter

427 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

Ausgaben für Stellvertretung und Aushilfen z.B. für Werkstudentinnen und Werkstudenten (soweit nicht Gruppen 422, 425 und 426).

Sonstige Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben

Honorare für Dozentinnen und Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind (soweit nicht Gruppe 525)

Honorare für Sachverständige (soweit nicht Gruppe 526)

Vergütungen für Lehraufträge

Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten

Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer

Vergütung für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und -lehrer,

Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

F Festtitel

427 01 Vergütungen und Löhne für Aushilfen

427 02 Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

429 Nicht aufteilbare Personalausgaben

Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 427 aufgeteilt werden können

43 Versorgungsbezüge und dgl.

Ruhegehälter

Bezüge für emeritierte Professorinnen und Professoren

Versorgungsbezüge der nichtbeamteten Ruhegehaltsberechtigten und deren Hinterbliebenen

Unterhaltsbeiträge

Witwen- und Waisengeld

Witwenabfindung

Nachversicherung für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte

Sterbegelder beim Tode einer Versorgungsempfängerin oder eines Versorgungsempfängers

Sonderzuwendung

Kindererziehungszuschlag

431 Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister und deren Hinterbliebenen

432 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen

433 frei für Bund

434	Zuführung an die Versorgungsrücklage Zuführung an das Sondervermögen des Landes gemäß § 14a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage	F	Festtitel
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	443 01	Fürsorgeleistungen
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter und deren Hinterbliebenen	443 02	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	443 03	Leistungen nach § 17 SGB V
439	Sonstige Versorgungsbezüge Bezüge der emeritierten Professorinnen und Professoren	446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Hinterbliebene aufgrund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	F	Festtitel
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl. Beihilfen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und andere Kräfte, die in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen, aufgrund der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (BVO) Beihilfen an Mitglieder der Landesregierung (Amtsträger) aufgrund des Landesministergesetzes Beihilfen an Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter und andere Kräfte, die in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen, aufgrund der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Auszubildende, und aufgrund tarifrechtlicher Regelungen Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	446 01	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung
		446 02	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung
		446 03	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
F	Festtitel	45	Sonstige personalbezogene Ausgaben
441 01	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen
441 02	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	F	Festtitel
441 03	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	451 01	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Hinterbliebene Ausgaben für Reihenuntersuchungen und für Schutzimpfungen Freie Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte Personalkontrolluntersuchungen Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Hinterbliebene usw. nach den Unterstützungsgrundsätzen. Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten, -ärztinnen und Fachkräften für Arbeitssicher-	451 02	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen
		452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst) z.B. Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich
		453	Trennungsentschädigung, Umzugskostenvergütung Trennungsentschädigung bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsentschädigungsverordnung Umzugskostenvergütung nach dem Landesumzugskostengesetz Schulbeihilfen
		F	Festtitel
		453 01	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung
		459	Sonstiges Vergütungen für Mehrleistungen Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge) Prämien im Rahmen des Behördlichen Vorschlagswesens

- Sonstige personalbezogene Ausgaben, die nicht auf die Gruppen 451 bis 453 aufgeteilt werden können
- 46 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben**
- 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (nur Zentralveranschlagung)**
Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Ausgabearten aufgeteilt werden können.
Buchungen dürfen nicht vorgenommen werden.
- 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben**
Buchungen dürfen nicht vorgenommen werden.
- 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst**
Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 8
- 51/54 Sächliche Verwaltungsausgaben**
- 511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**
Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel - einschließlich Verbrauchsgegenstände
Materialien für die Informationstechnik
Fahrgelder, Ausgaben für Transport-, Fracht- und Lagerung. Bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last.
Bücher, Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften, Broschüren, Loseblattsammlungen, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Druck- und Buchbinderarbeiten
Codekarten, Dienstaussweise, Parkausweise
Filme und andere Publikationsmittel für den eigenen Bedarf (für Aus- und Fortbildung bei Gruppe 525, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bei Gruppe 531 bis 546)
Veröffentlichungen und Einzelauskünfte von Fachinformationszentren, soweit für Einzelauskünfte nicht Gruppe 526 in Betracht kommt
Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren
Beschaffungen bis zu 10.000 DM (5.000 EUR) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 10.000 DM (5.000 EUR) für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Hauptgruppe 8
Hierzu gehören z.B.:
- Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen
- Informationstechnik, Büromaschinen, landeseigene Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen
- Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs- und Messgeräte
- Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen.
Unterhaltung (einschließlich Wartung) von beweglichen Sachen (die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 531 bis 546 nachzuweisen)

- F Festtitel**
- 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**
- 514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.**
Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden.
Hierzu gehören insbesondere
- Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.), Futtermittel, Düngemittel, Saat- und Pflanzgut
- Arzneimittel, Verbandstoffe (nicht für Hausapotheken), sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
- Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien,
- Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager
- Verbrauchsmaterial für die Polizei und den Strafvollzug
Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe, Schmierstoffe, Instandsetzungen, Ausgaben für Ersatz und Instandhaltung von Funkgeräten in Kraftfahrzeugen.
Erwerb und Haltung von Fahrrädern
Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)
- Beschaffungen bis zu 10.000 DM (5.000 EUR) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 10.000 DM (5.000 EUR) vgl. Gruppe 812
Hierzu gehören auch
Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungs Zuschüsse
Kleidergeld
Abnutzungsentschädigungen
Dienstkleidung für
- Angehörige der Polizei
- Personal im Landesdienst, in Anstalten und Einrichtungen
- Personal im Pförtner- und Amtsbotendienst
Schutzkleidung
Dienst- und Schutzkleidung für das Fahr- und Hilfspersonal
Entschädigung für das Tragen von Zivilkleidung
Unterhaltung und Instandsetzung
- F Festtitel**
- 514 01 Haltung von Dienstfahrzeugen**
- 514 02 Dienst- und Schutzkleidung**
- 517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**
Ausgaben für
- Energie (Heizung, Strom, Gas)
- Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung
- Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen

- Versicherungen, Steuern und Abgaben
 - Ausgaben für Bewachung
 - sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Gebäude und Räume
- F Festtitel**
- 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**
Zusatz:
 Siehe Zusatz bei Gruppe 518.
- 518 Mieten und Pachten**
 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, einzelne Diensträume, Garagen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.
 Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen)
- F Festtitel**
- 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**
- 518 02 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge**
Zusatz:
 Zu den Mieten zählen auch vertraglich dem Vermieter zu zahlende wiederkehrende Nebenkosten (z. B. Reinigung, Wartung, Heizung usw.).
- 519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**
 Laufende (bauliche) Unterhaltung
 der landeseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen (auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken) und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs.
 Laufende (bauliche) Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben.
 (Kleinere bauliche Veränderungen und Ergänzungen bis zu 40.000 DM/20.000 EUR, vgl. auch Hauptgruppe 7)
 Ersatz und Ergänzung des Zubehörs
 Beschaffungen bis zu 10.000 DM/5.000 EUR für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 10.000 DM (5.000 EUR) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8
- F Festtitel**
- 519 01 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen**
- 519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen**
Zusatz:
 Die Ausgaben für die Kleinere Bauunterhaltung werden in dem jeweils zutreffenden Einzelplan, die Ausgaben für die Größere Bauunterhaltung werden zentral im Einzelplan 20 veranschlagt. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.
- 521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**
 Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken (einschließlich der dazugehörigen Grünflächen), Wasserstraßen, Dämmen, Deich-
- bauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen wie Park- und Rastplätze usw. und Geräte außerhalb von Liegenschaften (innerhalb von Liegenschaften, vgl. Gruppe 519)
 Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziele haben, bis zu 10.000 DM (5.000 EUR) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf).
 Ausgaben über 10.000 DM (5.000 EUR) im Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8.
 Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei der Hauptgruppe 8 nachzuweisen (Obergruppe 82).
 Materialausgaben für die Unterhaltung, z. B. Pflaster- und Schottermaterial
 Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517)
- 523 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken**
 Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 10.000 DM (5.000 EUR) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 10.000 DM (5.000 EUR) vgl. Hauptgruppe 8
 Bücher und Zeitschriften für Museen und öffentliche Bibliotheken
 Einzel- und Fortsetzungswerke, Sondersammlungen
 Ausgaben für Einbände
- 525 Aus- und Fortbildung**
 Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten,
 z. B. Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse einschließlich Reisekosten und Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
 Lehr- und Lernmittel, z. B.:
 – Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial
 – Lehrbücher, Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften
 – Lehrfilme und Bildmaterial
 – Bücher für Lehrer- und Schülerbüchereien
- F Festtitel**
- 525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten**
- 525 02 Lehr- und Lernmittel**
- 526 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten**
 Ausgaben für Sachverständige und Dolmetscher (soweit nicht 537)
 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
 Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Reisekosten an Zeugen und Sachverständige
 Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattungen barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl.
 Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen auf Grund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z. B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82)

F	Festtitel		Maßnahmen des Landes in Katastrophenfällen (Hochwasser usw.)
526 01	Sachverständige		Bergaufsicht, Brandschutz
526 02	Gerichts- und ähnliche Kosten		Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsflughäfen
	Zusatz:		
	Soweit das Land nicht als Partei auftritt, sind die Gerichts- und ähnliche Kosten bei Gruppe 532 zu buchen.	537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)
527	Dienstreisen		Architektenwettbewerbe
	Reisekosten für Dienstreisen, Dienstgänge, Vorstellungstreisen, Dienstantrittsreisen usw.		Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten, Landesverkehrsplanung
F	Festtitel		Gutachtertätigkeit
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen		wasserwirtschaftliche Planungsarbeiten und Versuche auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft
527 02	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)
529	Verfügungsmittel		Erwerb von Lizenzen und Programmen zur Steuerung automatisierter Verfahrensabläufe
	Ausgaben ohne Angabe des Verwendungszwecks zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen
	Zusatz:		Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung
	Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		Zusatz:
531–546	Sonstiges		Soweit Ausgaben für die Datenverarbeitung unter Ausgabearten fallen, für die besondere Gruppierungsnummern vorgesehen sind, sind sie unter diesen nachzuweisen.
	Hier sind alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben zu veranschlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511– 529 zugeordnet werden können und die eine gesonderte Veranschlagung erfordern, z.B.	539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation		Durchführung von Schulfeiern und -sportfesten, Bundesjugendspiele
	Druckschriften für die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags, der Regierung, der Behörden usw.		kulturelle Veranstaltungen (Hochschul- und Bildungswoche)
	Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial,		Lehrgänge und -ausflüge, Ausgaben der Schülervertretung
	Ausgaben für Veröffentlichungen, Ausgaben für staatspolitische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Wort, Bild und Ton, Publikationen und Plakate		Vergabe von Preisen und Urkunden
	sonstige Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit, statistische Berichte und ähnliche Veröffentlichungen		Ausgaben des zentralen Bewerbungs- und Zuteilungsverfahrens für Studienanfänger, Schüleraustausch
	Veröffentlichung von Forschungs-, Versuchs- und Arbeitsergebnissen	541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.
532	Auslagen in Rechtssachen		Ausgaben für Ausstellungen, Wettbewerbe (soweit nicht Gruppe 537)
	Entschädigungen an Zeugen und Sachverständige		Ausgaben für die Durchführung von Landtags-Ausschusssitzungen
	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen und der Verteidiger		Ausgaben für die Einführung in die Arbeit des Parlaments
	Reisekosten und sonstige Auslagen	542	Ausgleichsabgaben
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	F	Festtitel
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	542 01	Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
	Gefangenenerbeförderung und -vorführung, Waffenwesen, Bekämpfung staats- und verfassungsfeindlicher Umtriebe	546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531–545)
	Ausgaben für Abschiebung- und Gewahrsam		Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art des Landes
	Maßnahmen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung, Verkehrssicherheits- und Verkehrserziehungsmaßnahmen		Umzug und Verlegung von Dienststellen
			Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern sie nicht bestimmungsgemäß bei einem anderen Titel zu buchen sind

	Beiträge zu Unfallversicherungen	571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
	Unterhaltsrenten		Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise.
	Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Leistungen aus Ansprüchen gegen das Land		
	Kassenfehlbeträge		
	Vorstellungsausgaben für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen	572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit
	Ausgaben des Geldverkehrs der Kassen und Zahlstellen	573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen
F	Festtitel	575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
			Hier auch: Disagio (Auszahlungsabgeld)
546 01	Vermischte Ausgaben		
546 02	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	576	Zinsausgaben an Ausland
546 03	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse
546 04	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen		Zu Obergruppen 58 und 59: Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		
	Veranschlagung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die wegen der Unbestimmbarkeit der Einzelausgaben nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können (Mischtitel).	581	Tilgungsausgaben an Bund
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	582	Tilgungsausgaben an Länder
	Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können. Buchungen dürfen hier nicht vorgenommen werden.	583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen
	Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben. Buchungen dürfen hier nicht vorgenommen werden.		Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
55	Militärische Beschaffungen (frei für Bund)	587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt
	Zu Obergruppen 56 und 57: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite Vom Schuldendienst des Landes – Zins- und Tilgungsausgaben für Anleihen, Darlehen und andere Kredite – zu unterscheiden sind die Schuldendiensthilfen zugunsten anderer Schuldner; diese sind in der Hauptgruppe 6 darzustellen	591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
561	Zinsausgaben an Bund		Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise
562	Zinsausgaben an Länder	592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen
564	Zinsausgaben an Sondervermögen		Hier auch: Rückkauf von Ausgleichsforderungen
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise.	595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	596	Tilgungsausgaben an Ausland
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56.		Vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 2
		61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich
			Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 21
		611	Allgemeine Zuweisungen an Bund
		612	Allgemeine Zuweisungen an Länder
			z.B. Zuweisungen an andere Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs

- 613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände**
 z.B. Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
 Schlüsselzuweisungen aus dem Steuerverbund
 Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen
 Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis
- 614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen**
 Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
- 616 Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit**
- 617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände**
- 62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich**
 Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
 Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22
- 621 Schuldendiensthilfen an Bund**
- 622 Schuldendiensthilfen an Länder**
- 623 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände**
- 624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen**
 Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
- 626 Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit**
- 627 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände**
- 63 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich**
 Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
 Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 23
- 631 Sonstige Zuweisungen an Bund**
 z.B. Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
 Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft
 Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel
 Erstattung von Ausgaben nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)
 Erstattung von Versorgungsbezügen
- 632 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder**
 z.B. Zuweisungen
 – zur allgemeinen Förderung der Wissenschaft und für wissenschaftliche Einrichtungen
 – zur Förderung der Landwirtschaft
 – zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft
 – zur Förderung des Verkehrs
 Erstattungen für
 – Ausgaben für die Bundestagswahl
 – Personal- und Sachausgaben der Verteidigungslastenverwaltung und der Lastenausgleichsverwaltung
- die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten
 – Kriegsfolgenhilfeeleistungen
 – den Anteil des Bundes am Wohngeld
 – den Anteil an den Wiedergutmachungsleistungen
 – Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
 – Versorgungslasten
 Erstattungen von Ländern für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
- 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände**
 z.B. Zuweisungen
 – zur Förderung kultureller Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)
 – zur Förderung der Jugendhilfe
 – zur Förderung des Fremdenverkehrs
 – für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen
 – für die Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen
 Erstattung von Ausgaben
 – für Leistungen der Sozialhilfe
 – für Versorgungslasten
 – für öffentliche Wahlen
 Erstattung von Verwaltungskostenbeiträgen an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
- 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen**
 Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
- 636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit**
 z.B. Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte
 Verwaltungskostenerstattung
 – an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
 – an die Bundesanstalt für Arbeit für die Durchführung
 – der Arbeitslosenhilfe
 – des Bundeskindergeldgesetzes
 – der sozialen Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie sowie des Eisenerzbergbaues
- 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände**
- 66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche**
 Vgl. Erläuterung zu Obergruppe 22
- 661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen**
 Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise
- 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen**
- 663 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland**
- 661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen**
 Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise
- 666 Schuldendiensthilfen an Ausland**

67 Erstattungen an sonstige Bereiche**671 Erstattungen an Inland****676 Erstattungen an Ausland****68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche****681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen****z.B. Sozialhilfeleistungen**

Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine.

Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z.B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.

Kriegsopferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vgl. Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)

Unfallrenten

Wohngeld

Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen

Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)

Wiedergutmachungsleistungen

Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen, z.B.:

- für Tierseuchenverluste
- für Sprengschäden
- für Übungsschäden
- an Unfallgeschädigte
- für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw.

Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 531 bis 546 zuzuordnen

Ehrengaben, Ehrensold

Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen

682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen

(soweit nicht unter Gruppe 661)

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise

Hierunter fallen im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen.

z.B. Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter Schwerbehinderter

Betriebszuschüsse z.B. an

- Flughafengesellschaften

- Eisenbahnen

- Schifffahrts- und Hafenbetriebe

- Staatsbäder

Absatzstabilisierung von Koks- und Kohle

Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung bzw. -umverteilung bzw. eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (= Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse), vgl. Zuordnungsrichtlinien zu Obergruppe 69. Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. nicht hier, sondern bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt.

Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugute kommen, wie z.B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u.ä. sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.

683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

(soweit nicht unter Gruppe 662)

(Allgemeine Definition vgl. Zuordnungsrichtlinien zu Gruppe 682)

z.B. Preisausgleich, Prämien und ähnliches im Bereich der Landwirtschaft

Frachtbeihilfen

Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft

Erstattung der Streckungslasten bei Stilllegung von Steinkohlenbergwerken

684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)

Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:

- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,
- b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,
- c) sich überwiegend aus (Mitglieds-)Beiträgen, Spenden u.ä. freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.

Hierzu gehören u.a.:

- Verbände der freien Wohlfahrtspflege

- Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)

- Religionsgemeinschaften

- Politische Parteien

- Sportverbände und -vereine

- Jugendverbände

- Vertriebenen- und Flüchtlingsorganisationen

- Familienorganisationen

- Verbraucherverbände

(öffentliche Einrichtungen, vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise)

- 685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen**
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise
- 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland**
Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise)
Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem Unternehmen zukommt (wie z.B. Messen und Ausstellungen).
Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie z.B. Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).
- 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)**
Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, z.B.:
– Einrichtungen der Vereinten Nationen
– Wissenschaftliche Verbände und Vereine
Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, z.B.:
– Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)
Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland
Devisenausgleichszahlungen
- 688 Abführung der Eigenmittel an die EU**
- 69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen**
Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die – ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.
Nicht in die OGr. 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. OGr. 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. OGr. 88, 89) zu erhöhen.
Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die
– zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder
– als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden und/oder
– die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben.
- 691 Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen**
- 692 Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen**
- 693 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen**
- 697 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse**
z.B. Abwrackprämien und -hilfen
Stilllegungsprämien
Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik
Zuschüsse zur Kapitalausstattung
- 698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse**
z.B. Sparprämien
Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues
Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz
Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz
Ersatzleistungen für Vermögensschäden
Hauptentschädigungszahlungen (Lastenausgleich)
Altsparenerschädigung (Lastenausgleich)
Währungsausgleich (Lastenausgleich)
- 699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse**
- 7 Baumaßnahmen**
Eigene Baumaßnahmen – Sachinvestitionen – des Landes, und zwar Neu-, Um- und Erweiterungsbauten als bauliche Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaues, durch die neue Anlagen geschaffen, bestehende landeseigene oder angemietete Liegenschaften in ihrer baulichen Substanz wesentlich verändert werden oder die der erstmaligen Herrichtung einer landeseigenen oder angemieteten Liegenschaft infolge neuer Zweckbestimmung dienen.
Hier sind folgende Ausgaben zu veranschlagen und nachzuweisen (s. auch DIN 276/der Begriff „Kosten“ entspricht hierbei der Terminologie der DIN 276):
- 1. Kosten des Baugrundstückes**
Herrichten des Grundstückes oder einer Teilfläche (Baufläche) für die geplante bauliche Anlage z.B. Abräumen von Einfriedungen und Hindernissen, Roden von Bewuchs, Abbrechen von Bauwerken oder Bauteilen, Beseitigen von Verkehrsanlagen, Abtrennen von Versorgungsleitungen, Herrichten der Geländeoberfläche.
Zusatz:
Die Ausgaben für den Erwerb und das Freimachen des Grundstückes (z.B. Abfindungen und Entschädigungen für Miet- oder Pachtverträge) sind bei Obergruppe 82 nachzuweisen. Ausgaben für das Freimachen, die erst im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme entstehen, sind bei der Hauptgruppe 7 nachzuweisen.
 - 2. Kosten der Erschließung**
 - 2.1 Öffentliche Erschließung:**
Anteilige gesetzliche Kosten (Anliegerbeiträge/Anliegerleistungen) und/oder die aufgrund vertraglicher Vereinbarung aufzubringenden Kosten
 - a) für die Beschaffung oder den Erwerb der Erschließungsflächen gegen Entgelt durch den Träger der öffentlichen Erschließung

- b) für die erstmalige Herstellung oder den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen, der Grünflächen und sonstiger Freiflächen für öffentliche Nutzung
- c) für die erstmalige Herstellung oder Vervollständigung der von allen Eigentümern in einem Baugebiet gemeinschaftlich genutzten und von Dritten, z.B. Versorgungsunternehmen, im öffentlichen Interesse betriebenen technischen Anlagen z.B. für die Versorgung mit Wasser, Fernwärme usw.

Zusatz:

S. auch Gruppe 517.

2.2 Nichtöffentliche (private) Erschließung:

Kosten oder Kostenzuschüsse für die erstmalige Herstellung oder den Ausbau der privaten Verkehrsflächen und für die erstmalige Herstellung oder Vervollständigung von technischen Anlagen in einem Baugebiet, die zwar nicht im öffentlichen Interesse betrieben werden, die aber Daueranlagen bleiben und nicht zu den Außenanlagen zählen, z.B. nichtöffentliche Versorgung mit Wasser, Fernwärme, ferner Privatstraßen, Wege, Plätze.

2.3 Andere einmalige Abgaben:

Kosten, die dem Bauherrn aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen oder eines Ortsstatutes aus Anlass des geplanten Bauvorhabens einmalig und zusätzlich zu den Anliegerleistungen entstehen, z.B. Beiträge zum Bau von Kraftfahrzeug-Stellplätzen.

3. Kosten des Bauwerkes

Kosten der Baukonstruktion, Installation, Betriebstechnischen Anlagen, besonderen Bauausführungen. Ferner die Kosten für alle mit dem Bauwerk fest verbundenen Einbauten, die seiner besonderen Zweckbestimmung dienen.

4. Kosten des Geräts

Erstausrüstung mit

- a) Schutzgeräten, z.B. Handfeuerlöscher, Rettungsleitern, Strahlenschutzgeräten, Säureschutz, Fußabstreifmatten, Roste
- b) Beschriftungen und Schildern, z.B. Bauwerksbeschriftung, Wegweiser, Orientierungstafeln, Raumbezeichnungsschilder, Bekanntmachungstafeln
- c) Beleuchtungen, z.B. erstmalige Beschaffung von Beleuchtungskörpern einschließlich der Decken- und Wandfassung.

Zusatz:

Die Ausgaben für die Erstausrüstung mit beweglichen oder zu befestigenden Sachen – Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen – sind mit Ausnahme der unter a) bis c) genannten Gegenstände grundsätzlich bei Gruppe 812 zu veranschlagen.

5. Kosten für Außenanlagen

Kosten für die Herstellung aller Anlagen, außerhalb des Bauwerkes und die Kosten, die durch die Oberflächengestaltung des Baugrundstückes entstehen, z.B. Einfriedungen, Geländebearbeitung, Wege, Grünflächen.

6. Kosten für zusätzliche Maßnahmen

Kosten, die durch besondere Maßnahmen bei der Herstellung des Bauwerkes und/oder der Außenanlagen verursacht werden, die jedoch den Wert nicht erhöhen, z.B. Vorkehrungen zum Schutz von Personen und Sachen, gegen die Behinderung des Baubetriebes

bes durch Witterungseinflüsse, Maßnahmen zur Beschleunigung des Baubetriebes.

7. Baunebenkosten

Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen, die bei der Planung und Baudurchführung auf der Grundlage von Gebührenordnungen, Preisvorschriften oder nach besonderer Vereinbarung entstehen.

F**Festtitel****711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**

Hochbaumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall 2.000.000 DM (1.000.000 EUR) nicht übersteigen, sind als Kleine Baumaßnahmen anzusehen (vgl. VV zu § 54 LHO) und der vorgenannten Zweckbestimmung zuzuordnen.

Diese Ausgaben sind **zentral im Einzelplan 20** zu veranschlagen.

Mehrere gleichartige oder aus gleichem Anlass oder aus technischen Gründen gleichzeitig auszuführende Kleine Baumaßnahmen innerhalb eines Bauwerkes oder bei zusammenhängenden Bauwerksgruppen innerhalb einer Teilanlage, die durch Nutzung oder technische Versorgung abgrenzbar sind, gelten als eine Baumaßnahme; die Zuordnung richtet sich dann nach den Gesamtkosten.

Bei der Bauunterhaltung anfallende kleine bauliche Veränderungen oder Ergänzungen bis zu 40.000 DM (20.000 EUR) im Einzelfall gelten als laufende Unterhaltung; diese Ausgaben sind der Gruppe 519 zuzuordnen (s. auch Hinweis zu Gruppe 519).

F**712–799 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**

Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 2.000.000 DM (1.000.000 EUR) sind den Gruppen 712–799 zuzuordnen.

8**Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.

Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.

Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vgl. Erläuterungen zu Gruppe 518).

81**Erwerb von beweglichen Sachen**

Bewegliche Sachen in diesem Sinne sind Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion – mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion – kommen.

Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM (5.000 EUR) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) – Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt – wird zu den sonstigen Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).

811**Erwerb von Fahrzeugen**

Beim Erwerb von Fahrzeugen (Neu- und Ersatzbeschaffung) besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertiggestellten

Land- und Schienenfahrzeuge, wie z.B.:

Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Anhänger, Lokomotiven, Eisenbahn- und

- Straßenbahnwagen, Spezialfahrzeuge für Polizei, Feuerwehr usw., Traktoren, Krafträder (Fahrräder vgl. Gruppe 514)
Wasserfahrzeuge, wie z.B.:
Schiffe, Boote für Polizei, Lastkähne, Fähren
Luftfahrzeuge, wie z.B.
Propeller- und Düsenflugzeuge, Ballone, Segelflugzeuge, Hubschrauber
- F Festtitel**
- 811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen**
Zusatz:
In den Erläuterungen ist anzugeben, ob es sich um Neu- oder Ersatzbeschaffungen handelt. Zu den Ausgaben der Beschaffung gehören auch die Ausgaben des vorgeschriebenen oder zulässigen Zubehörs und der Überführung. Die Ausgaben für den Betrieb sind bei Gruppe 514 zu veranschlagen.
- 812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen**
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 10.000 DM (5.000 EUR) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 10.000 DM (5.000 EUR) für den Einzelfall, sofern es sich nicht um Erstausrüstungen handelt, vgl. Hauptgruppe 5.
Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen für Verwaltungszwecke gehören z.B.:
– Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen
– Informationstechnik, Büromaschinen, landeseigene Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen
– Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs- und Messgeräte
– Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen.
Erstausrüstungen sind ohne Rücksicht auf den Wert des Einzelgegenstandes unter Gruppe 812 zu veranschlagen (s. Nr. 2.11.1 AH-GF).
Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören z.B.:
– Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
– Lehr- und Lernmittel (Musikinstrumente, Sprachlabors usw.)
– Dienstpferde.
- 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen**
- 821 Grunderwerb**
Ankauf von bebauten Grundstücken
Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke
Kauf von sonstigen Anlagen
z.B. Forstgrundstücke
Pflanzungen, Obstgärten u.ä.
Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von Grundstücken (s. Zusatz zu Nr. 1 bei Hauptgruppe 7).
Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie z.B. Auflassung, Grundbucheintragungen, Grundstücksteuern, Grunderwerbsteuer
- 823 Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen**
z.B. Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen
- 83 Erwerb von Beteiligungen und dgl.**
Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraussetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
- 831 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland**
- 836 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland**
- 85 Darlehen an öffentlichen Bereich**
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
- 851 Darlehen an Bund**
- 852 Darlehen an Länder**
- 853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände**
- 854 Darlehen an Sondervermögen**
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise.
- 856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit**
- 857 Darlehen an Zweckverbände**
- 86 Darlehen an sonstige Bereiche**
- 861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen**
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise
- 862 Darlehen an private Unternehmen**
- 863 Darlehen an Sonstige im Inland**
- 866 Darlehen an Ausland**
- 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen**
Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen
- 88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich**
Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise
Zu Obergruppen 88 und 89:
Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8.
- 881 Zuweisungen für Investitionen an Bund**
- 882 Zuweisungen für Investitionen an Länder**
z.B. Anteil des Bundes an den Wohnungsbau-
prämien
- 883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände**
- 884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen**
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 2.91 der Allgemeinen Hinweise

		Funktionenplan (FPI)	
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	0	Allgemeine Dienste
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	01	Politische Führung und zentrale Verwaltung
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 88	011	Politische Führung
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise	012	Innere Verwaltung
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	013	Informationswesen
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland z.B. Wohnungsbauprämien	014	Statistischer Dienst
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise	015	Zivildienst
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	016	Hochbauverwaltung
9	Besondere Finanzierungsausgaben	018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke Zuführungen an eigene Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)	019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	02	Auswärtige Angelegenheiten
912	Zuführungen an Allgemeine Rücklage	021	Auslandsvertretungen
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	022	Internationale Organisationen
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	029	Sonstiges
919	Sonstige	03	Verteidigung (nur Bund)
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren – nicht bei Nettofinanzierung –	031	Bundeswehrverwaltung
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	032	Deutsche Verteidigungsstreitkräfte
971	Globale Mehrausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden, z.B. zur Deckung von Ausgabe- resten Buchungen dürfen nicht vorgenommen werden.	033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte
972	Globale Minderausgaben Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen Buchungen dürfen nicht vorgenommen werden.	034	Zivile Verteidigung
98	Haushaltstechnische Verrechnungen Vgl. Erläuterung zu Obergruppe 38	036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	037	Unterhaltssicherung
982	Durchlaufende Posten	038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung
989	Sonstiges	039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr
		04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
		041	Bundesgrenzschutz (nur Bund)
		042	Polizei
		043	Öffentliche Ordnung (nur Stadtstaaten)
		044	Brandschutz
		045	Katastrophenschutz
		048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
		049	Sonstiges
		05	Rechtsschutz
		051	Verfassungsgerichte
		052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften
		053	Verwaltungsgerichte
		054	Arbeits- und Sozialgerichte
		055	Finanzgerichte
		056	Justizvollzugsanstalten
		058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)
		059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben
		06	Finanzverwaltung
		061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung
		062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung
		068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung

- 1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**
- 11/12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen**
 - 111 Unterrichtsverwaltung
 - 112 Grundschulen
 - 113 Hauptschulen
 - 114 Kombinierte Grund- und Hauptschulen
 - 115 Kombinierte Haupt- und Realschulen
 - 116 Realschulen
 - 117 Gymnasien, Kollegs
 - 118 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)
 - 119 Gesamtschulen (integrierte und additive)
 - 121 Schulformunabhängige Orientierungsstufe
 - 123 Freie Waldorfschulen
 - 124 Sonderschulen
 - 127 Berufliche Schulen
 - 129 Sonstige schulische Aufgaben
- 13 Hochschulen**
 - 131 Universitäten
 - 132 Hochschulkliniken
 - 133 Verwaltungsfachhochschulen
 - 135 Kunsthochschulen
 - 136 Fachhochschulen
 - 137 Deutsche Forschungsgemeinschaft
 - 138 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)
 - 139 Sonstige Hochschuleaufgaben
- 14 Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.**
 - 141 Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler
 - 142 Fördermaßnahmen für Studierende
 - 143 Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs
 - 145 Schülerinnen- und Schülerbeförderung
 - 146 Studentenwohnraumförderung
- 15 Sonstiges Bildungswesen**
 - 151 Förderung der Weiterbildung
 - 152 Volkshochschulen
 - 153 Andere Einrichtungen der Weiterbildung
 - 154 Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung
 - 155 Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung
 - 156 Berufsakademien
- 16/17 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)**
 - 162 Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren
 - 163 Wissenschaftliche Museen
 - 164 Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern
 - 165 Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung
 - 167 Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen
 - 168 Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen)
 - 169 Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)
- 171 Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen)
- 172 Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen)
- 173 Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen)
- 174 Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)
- 175 Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen)
- 176 Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen)
- 177 Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen)
- 178 Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung
- 18 Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)**
 - 181 Theater
 - 182 Einrichtungen der Musikpflege
 - 183 Museen, Sammlungen, Ausstellungen
 - 184 Zoologische und botanische Gärten
 - 185 Musikschulen
 - 186 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken
 - 187 Sonstige Kultureinrichtungen
 - 188 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten
- 19 Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten**
 - 191 Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege
 - 192 Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen
 - 193 Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege
 - 195 Denkmalschutz und -pflege
 - 199 Kirchliche Angelegenheiten
- 2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung**
 - 21 Verwaltung**
 - 211 Versicherungsbehörden
 - 212 Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband
 - 213 Jugendämter
 - 214 Versorgungsämter
 - 215 Lastenausgleichsverwaltung
 - 216 Wiedergutmachungsbehörden
 - 219 Sonstige Behörden
 - 22 Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung**
 - 221 Rentenversicherung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (nur Bund)
 - 222 Knappschaftsversicherung (nur Bund)
 - 223 Unfallversicherung
 - 224 Krankenversicherung
 - 225 Arbeitslosenversicherung (nur Bund)
 - 226 Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)
 - 227 Pflegeversicherung
 - 229 Sonstige Sozialversicherungen
 - 23 Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. ä.**
 - 231 Kindergeld
 - 232 Erziehungsgeld, Mutterschutz

- | | | | |
|---|--|---|--|
| 233 | Wohngeld | 324 | Förderung des Sports |
| 234 | Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz | 329 | Sonstiges |
| 235 | Soziale Einrichtungen | 33 Umwelt- und Naturschutz | |
| 236 | Förderung der Wohlfahrtspflege | 331 | Umwelt- und Naturschutzbehörden |
| 237 | Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz | 332 | Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes |
| 24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen | | 34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz | |
| 241 | Leistungen der Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen (nur Bund) | 341 | Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz |
| 242 | Einrichtungen der Kriegsopferversorgung | 342 | Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes |
| 243 | Lastenausgleich | 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste | |
| 244 | Wiedergutmachung | 41 Wohnungswesen | |
| 246 | Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler | 411 | Förderung des Wohnungsbaues |
| 247 | Kriegsopferfürsorge | 419 | Sonstiges |
| 249 | Sonstiges | 42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen | |
| 25 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz | | 421 | Kataster- und Vermessungsverwaltung |
| 251 | Arbeitslosenhilfe (nur Bund) | 422 | Raumordnung und Landesplanung |
| 252 | Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung | 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste | |
| 253 | Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung | 431 | Straßenbeleuchtung |
| 254 | Arbeitsschutz | 432 | Ortsentwässerung |
| 26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII | | 433 | Müllbeseitigung und -verwertung |
| 261 | Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit | 434 | Straßenreinigung |
| 262 | Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | 439 | Sonstiges |
| 263 | Förderung der Erziehung in der Familie | 44 Städtebauförderung | |
| 264 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege | 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | |
| 265 | Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen | 51 Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung) | |
| 266 | Andere Aufgaben der Jugendhilfe | 511 | Ernährung und Landwirtschaft |
| 27 Einrichtungen der Jugendhilfe | | 512 | Forsten |
| 271 | Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit | 52 Verbesserung der Agrarstruktur | |
| 272 | Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes | 521 | Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe) |
| 273 | Einrichtungen der Familienförderung | 528 | EU-Ausrichtungsfonds |
| 274 | Tageseinrichtungen für Kinder | 529 | Sonstiges |
| 275 | Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen | 53 Einkommenstabilisierende Maßnahmen | |
| 276 | Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe | 531 | EU-Garantiefonds |
| 28 Förderung der Vermögensbildung | | 532 | Marktordnungen (einschl. EU) |
| 29 Sonstige soziale Angelegenheiten | | 533 | Gasölverbilligung |
| 3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung | | 539 | Sonstiges |
| 31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens | | 54 Sonstige Bereiche | |
| 311 | Gesundheitsbehörden | 541 | Versuchsgüter und -felder |
| 312 | Krankenhäuser und Heilstätten | 542 | Fischerei |
| 314 | Maßnahmen des Gesundheitswesens | 549 | Sonstiges |
| 319 | Sonstiges | 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen | |
| 32 Sport und Erholung | | 61 Verwaltung | |
| 321 | Park- und Gartenanlagen | 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau | |
| 322 | Badeanstalten | 621 | Kernenergie |
| 323 | Sportstätten | 622 | Erneuerbare Energieformen |
| | | 623 | Wasserwirtschaft und Kulturbau |
| | | 624 | Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken |
| | | 625 | Küstenschutz |
| | | 626 | Erdölversorgung |
| | | 627 | Sonstige Energieversorgung |
| | | 629 | Sonstiges |

- gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Bewilligungen“ (in der Regel Kap. 020) zu verfahren.
- Gemeinsame Einrichtungen,
wie z.B.: Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Volksvertretungen,
z.B. Deutscher Bundestag, Bundesrat
Fraktionen
Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen
Mitglieder des Europäischen Parlaments
Parlamentarische Vereinigungen
- 012 Innere Verwaltung**
z.B. Bezirksregierungen, Regierungspräsidenten, Landratsämter, Kreisämter, Bezirksverordnetenversammlungen,
Bundesverwaltungsamt, Landesverwaltungsamt,
Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind gegebenenfalls der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen. Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, z.B. für den Statistischen Dienst (Funktion 014).
Datenverarbeitungszentralen der inneren Verwaltung (vgl. auch Funktion 019)
Zentrale Beschaffungsstellen
Disziplinarangelegenheiten (z.B. Bundesdisziplinargericht)
Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete, besondere Bildungseinrichtungen (z.B. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung)
Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind (vgl. auch Funktion 062)
- 013 Informationswesen**
Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Öffentlichkeitsarbeit,
z.B.: Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik usw. durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und sonstige Publikationsmittel
(Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen)
- 014 Statistischer Dienst**
z.B. Statistisches Bundesamt
Statistische Landesämter
- 015 Zivildienst**
Bundesamt für den Zivildienst
Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer,
z.B. Ausgaben für Dienstleistende
Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen
- 016 Hochbauverwaltung**
Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließlich nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen),
z.B. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder
- 018 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138**
Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschließlich Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene
- 019 Sonstige Allgemeine Staatsaufgaben**
Bundesnachrichtendienst
Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale).
Rechtsschutz, sonstige Hilfsmaßnahmen
Rechenzentren,
(Datenverarbeitungsanlagen einzelner Verwaltungen bzw. Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen)
Sachverständigenrat
- 02 Auswärtige Angelegenheiten**
- 021 Auslandsvertretungen**
Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Bundes im Ausland
Ausgaben für Honorarkonsuln, Passstellen usw.
- 022 Internationale Organisationen**
Beteiligungen an europäischen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen
Hierzu gehören die im Rahmen der internationalen Beziehungen vereinbarten Beitragsanteile zu den Verwaltungshaushalten oder Beiträge ähnlicher Art, z.B.: an
– Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
– Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
(Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge – im engeren Sinne – an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)
- 023 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**
Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen,
z.B.: Regionale Entwicklungsbanken und -fonds
Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinigten Nationen
Internationale Familienplanungsförderungen (IPPF)
Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V. (CDG)
Deutscher Entwicklungsdienst (DED)
Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)
Entwicklungsfonds der Europäischen Union

- Einrichtungen der Weltbankgruppe insbesondere
Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)
Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen
z.B. Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer
Bilaterale technische Zusammenarbeit (TZ)
Entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen,
Sozialstrukturhilfe,
Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)
Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern
- 024 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland**
Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen
Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland,
z.B.: Deutscher Akademischer Austauschdienst
Institut für Auslandsbeziehungen
Goethe-Institut
- 029 Sonstiges**
Sonstige Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen,
z.B. Ausgaben für Kommissionen, Arbeitsdelegationen, Teilnahme an Tagungen im Ausland
Zuschüsse an verschiedene Organisationen,
z.B.: Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde
Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland
- 03 Verteidigung (nur Bund)**
- 031 Bundeswehrverwaltung**
Zivile Dienststellen der Bundeswehr einschließlich Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.
Militärseelsorge
Schulen der Bundeswehrverwaltung (Bundeswehrfachschulen, Bundeswehrverwaltungsschulen, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Bundeswehrverwaltung)
Wehrdienstgerichtsbarkeit
- 032 Deutsche Verteidigungsstreitkräfte**
Militärische Dienststellen und Einheiten einschließlich zentrale Sanitätsdienststellen der Bundeswehr
Hochschulen der Bundeswehr
Mitgliedschaft in internationalen Organisationen sowie Beiträge zum militärischen und zivilen Teil des Haushalts der Nordatlantikpakt – Organisation (NATO) und zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter Anlagen im Ausland
Truppenbetreuung und Berufsförderung
- 033 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte**
- 034 Zivile Verteidigung**
Maßnahmen des Bundes zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung, des Verkehrs und des Fernmeldewesens
Besondere Einrichtungen bzw. Maßnahmen,
z.B.: Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz
Bundesamt für Zivilschutz
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Selbstschutz
Katastrophenschutz im Zivilschutz
Maßnahmen des Bundes nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz
- 036 Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung**
Wehrtechnische und militärische Forschung, Entwicklung und Erprobung einschließlich der Beiträge zu den wissenschaftlichen Programmen der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)
- 037 Unterhaltssicherung**
Leistungen des Bundes nach den Gesetzen über
– den Einfluss von Eignungsübungen der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz)
– den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz)
– Sicherung des Unterhalts für Angehörige der zum Wehrdienst (Wehrübung) einberufenen Wehrpflichtigen (Unterhaltssicherungsgesetz)
- 038 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung**
Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 039 Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr**
Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
- 041 Bundesgrenzschutz (nur Bund)**
Behörden und Einrichtungen nach dem Gesetz über den Bundesgrenzschutz
- 042 Polizei**
Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit
- 043 Öffentliche Ordnung (nur Stadtstaaten)**
Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen im kommunalen Bereich
- 044 Brandschutz**
Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz
- 045 Katastrophenschutz**
Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes

- 048 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**
Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 049 Sonstiges**
Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
z.B.: Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz
Kampfmittelbeseitigung
Rettungsdienste
- 05 Rechtsschutz**
- 051 Verfassungsgerichte**
Soweit gesondert veranschlagt
- 052 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften**
- 053 Verwaltungsgerichte**
- 054 Arbeits- und Sozialgerichte**
- 055 Finanzgerichte**
- 056 Justizvollzugsanstalten**
Hierzu gehört auch die Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten
- 058 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)**
Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 059 Sonstige Rechtsschutzaufgaben**
Besondere Aufgaben der Rechtspflege,
z.B.: Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof)
Deutsches Patent- und Markenamt/Europäische Patentorganisation
Internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (vgl. auch Funktion 022)
Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen
- 06 Finanzverwaltung**
- 061 Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung**
Bundesamt für Finanzen
Bundesfinanzverwaltung (Zoll- und Vermögensverwaltung)
Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Zollkriminalamt
Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen
Landesfinanzverwaltung
Verwaltung des Allgemeinen Grundvermögens, soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen
Verwaltung des Allgemeinen Kapitalvermögens und Sondervermögens, soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen
- 062 Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung**
Bundesschuldenverwaltung
Kassenverwaltungen, soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt
- Schuldenverwaltung der Länder, soweit besonders veranschlagt
Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung
Verteidigungslastenverwaltung
Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (vgl. auch Funktion 012)
Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister
- 068 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung**
Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten**
- 11/12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen**
Unter den jeweiligen Schularten sind die Ausgaben für öffentliche Schulen, Privatschulen, Abendschulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal, die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspezifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel
(nicht enthalten: Auslandsschulen, vgl. Funktion 024)
- 111 Unterrichtsverwaltung**
z.B.: Schulaufsicht
allgemeine Schulverwaltung
Schulplanung
nichtwissenschaftliche Prüfungsämter
Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen
Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- 112 Grundschulen**
Grundschulen mit angegliedertem Schulkindergarten, angegliederter Vorklasse
(die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6)
- 113 Hauptschulen**
- 114 Kombinierte Grund- und Hauptschulen**
Auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe
- 115 Kombinierte Haupt- und Realschulen**
- 116 Realschulen**
- 117 Gymnasien, Kollegs**
- 118 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)**
Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018
- 119 Gesamtschulen (integrierte und additive)**
Auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe
- 121 Schulformunabhängige Orientierungsstufe**
Nur selbständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind
- 123 Freie Waldorfschulen**

124 Sonderschulen

Sämtliche Sonderschulen des allgemeinbildenden Bereichs, wie Sonderschulen für Seh-, Körper-, Geistig- und Lernbehinderte sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, auch Sonderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen

(nicht enthalten: Berufssonderschulen, vgl. Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von Behinderten an Grund-, Haupt- und anderen allgemeinbildenden Schulen, vgl. Funktion 112 bis 123; Sonderkindergärten, vgl. Funktion 274)

127 Berufliche Schulen

Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr)

Berufsaufbau-, Berufsfachschulen

Fachoberschulen

Fachgymnasien

Berufs- und technische Oberschulen

Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen

Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen)

Schulen des Gesundheitswesens

Berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe)

(nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, vgl. Oberfunktionen 01, 03, 04)

129 Sonstige schulische Aufgaben

Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen

z.B.: schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung

– des Schulsports

– von Schulwettbewerben

– des Schülerinnen- und Schüler- sowie Lehrerinnen- und Lehreraustauschs

– der Verkehrs- und Medienerziehung

Serviceeinrichtungen für Schulen wie

– Medienzentren

– Schulberatungsstellen

– schulpsychologischer Dienst

– Schullandheime

(nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung von Schülerinnen und Schülern in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten u.a. Ausgaben der Bildungsförderung, vgl. Funktion 141)

13 Hochschulen**131 Universitäten**

Universitäten

Technische Universitäten

Gesamthochschulen

Pädagogische und theologische Hochschulen

Sonderforschungsbereiche der Universitäten

Fernuniversitäten

Zuschüsse an private Universitäten

(nicht enthalten: Universitäten der Bundeswehr, vgl. Funktion 032)

132 Hochschulkliniken

Hochschulkliniken

Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken

133 Verwaltungsfachhochschulen

Fachhochschulen des Bundes

Verwaltungsfachhochschulen der Länder

(soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet, vgl. z.B. Funktion 031)

135 Kunsthochschulen

Musikhochschulen

Hochschulen für bildende und darstellende Kunst

Hochschulen für Film und Gestaltung

Zuschüsse an private Kunsthochschulen

136 Fachhochschulen**137 Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- bzw. Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-, Postdoktoranden-, Leibniz- und Gerhard-Hess-Programms, der Habilitationsförderung, der Innovations- und Graduiertenkollegs, der geisteswissenschaftlichen Zentren

(nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Universitäten, vgl. Funktion 131; der Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; der Kunsthochschulen, vgl. Funktion 135; der Fachhochschulen, vgl. Funktion 136)

138 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)

Vgl. Erläuterungen zu Funktion 018

139 Sonstige Hochschulaufgaben

z.B.: Studienberatung

Zuschüsse an Hochschul-Informations-System (HIS)

Hochschulrektorenkonferenz

Wissenschaftsrat

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

wissenschaftliche Prüfungsämter

zentrale Forschungsmittel für Hochschulen

14 Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.**141 Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler**

Schüler-BAföG

Stipendien für Schülerinnen und Schüler

Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG)

Individuelle Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dgl.

(nicht enthalten: Schülerinnen- und Schülerbeförderung, vgl. Funktion 145)

142 Fördermaßnahmen für Studierende

BAföG für Studierende

Mittel der Hochbegabtenförderung

Zuschüsse an Studentenwerke, soweit nicht Studentenwohnraumförderung

Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung

Individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch

Landesämter für Ausbildungsförderung

(nicht enthalten: Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, vgl. Funktion 143; Studentenwohnraumförderung, vgl. Funktion 146)

- 143 Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs**
 Stipendien für Doktoranden und Habilitanden
 Stipendien für Aufbaustudiengänge
 Individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftler-
 austausch
 Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und
 Habilitandenförderung
- 145 Schülerinnen- und Schülerbeförderung**
 Fahrtkostenzuschüsse an Schülerinnen und Schü-
 ler oder deren Eltern
 Kosten für die Schülerinnen- und Schülerbeförde-
 rung (Zahlungen an Bus- oder andere Unterneh-
 men des öffentlichen Nahverkehrs)
- 146 Studentenwohnraumförderung**
 Förderung der Errichtung und Unterhaltung von
 Wohnheimen und Wohnungen für Studierende
 Betrieb landeseigener Wohnheime
- 15 Sonstiges Bildungswesen**
 (nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen
 für Kinder, vgl. Oberfunktionen 26 und 27)
- 151 Förderung der Weiterbildung**
 Förderung der Durchführung einzelner Weiterbil-
 dungsmaßnahmen wie
 Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elek-
 tronik-, Umweltkurse
 Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen-
 und Seniorenbildung
 Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder
 andere spezielle Zielgruppen
 Sprachkurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaus-
 siedler
 (nicht enthalten: Förderung der Jugendarbeit, vgl.
 Funktion 261; Zuschüsse an Teilnehmerinnen und
 Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im Rah-
 men der Arbeitsmarktförderung, vgl. Funktion 252;
 institutionelle Zuschüsse für Bildungseinrichtun-
 gen, vgl. Funktionen 152 bis 156; Rehabilitations-
 maßnahmen, vgl. Funktion 314)
- 152 Volkshochschulen**
 Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eige-
 nen Einrichtungen,
 Förderung von Einrichtungen Dritter,
 z.B.: Heimvolkshochschulen
 Volkshochschulen
- 153 Andere Einrichtungen der Weiterbildung**
 Überbetriebliche Lehrwerkstätten
 Werkkunstschulen
 Weiterbildungsstätten
 Förderung von Ausbildungszentren der Hand-
 werks-, Industrie- und Handelskammern
 Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen
 anerkannt)
 Kulturpädagogische Einrichtungen
 (nicht enthalten: Schulen, vgl. Oberfunktion 12;
 Musikschulen, vgl. Funktion 185; verwaltungs-
 interne Schulen des öffentlichen Dienstes, vgl.
 Oberfunktionen 01, 03, 04; Jugendbildungsstätten,
 vgl. Funktion 271)
- 154 Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbil-
 dung**
 Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eige-
 nen Einrichtungen
 Förderung von Einrichtungen Dritter
- z.B. Studienseminare für die Ausbildung von
 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsan-
 wärtern
 (nicht enthalten: Hochschulen, vgl. Oberfunktion
 13; Vergütungen der Referendarinnen und Referen-
 dare, vgl. Oberfunktion 12)
- 155 Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfort-
 bildung**
 Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eige-
 nen Einrichtungen
 Förderung von Einrichtungen Dritter,
 z.B.: Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungsstätten
 Fahrt- und andere Kostenerstattungen an
 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbil-
 dungsmaßnahmen
- 156 Berufsakademien**
 Berufsakademien, deren Abschluss einem Hoch-
 schulabschluss gleichgestellt ist
 Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eige-
 nen Einrichtungen
 Förderung von Einrichtungen Dritter
 (nicht enthalten: Berufs- und Fachakademien mit
 fachschulähnlichen Abschlüssen, vgl. Funktion
 127)
- 16/17 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb
 der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehr-
 technische Entwicklung, vgl. Funktion 036)**
- 162 Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachin-
 formationszentren**
 Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eige-
 nen Einrichtungen
 Förderung von Einrichtungen Dritter
 (nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförde-
 rung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)
- 163 Wissenschaftliche Museen**
 Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eige-
 nen Einrichtungen
 Förderung von Einrichtungen Dritter
 (nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförde-
 rung von Bund und Ländern, vgl. Funktion 164)
- 164 Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und
 Ländern**
 Institutionelle Förderung von Helmholtz-Zentren,
 Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Ge-
 sellschaft, Instituten der Blauen Liste (darunter:
 Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-
 Wilhelm-Leibniz),
 Akademien der Wissenschaften
- 165 Andere Einrichtungen für Wissenschaft und For-
 schung**
 Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eige-
 nen Einrichtungen
 Förderung von Einrichtungen Dritter,
 z.B.: Bundes-, Landes- und kommunale For-
 schungsanstalten
 außerhalb der Rahmenvereinbarung For-
 schungsförderung geförderte Forschungsin-
 stitute
 Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemein-
 schaft industrieller Forschungsvereinigungen
 Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsan-
 stalten
 Technologietransferstellen
 Innovationsberatungsstellen
 Geologische Landesämter
 Materialprüfämter

167 Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen

Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen wie CERN, EMBL

168 Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen)

Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 9 der NABS¹⁾:

- Weltraumforschung (einschließlich Astronomie und Astrophysik)
- angewandte Forschung zu Wettersatelliten
- Satellitenfernerkundung
- Erderkundungssatelliten
- Trägersystem
- Weltraumlaboratorien
- Raumfahrt

169 Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)

Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 7 der NABS¹⁾:
Forschung zur

- Verbesserung der industriellen Produktivität
- Entwicklung industrieller Erzeugnisse
- Werkstoff-, Fertigungs- und Verfahrensentwicklung

FuE-Maßnahmen auf den Gebieten

- Luft- und sonstiger Fahrzeugbau
- Elektronik und Nachrichtentechnik
- Softwareentwicklung

Förderung des Technologietransfers sowie von Produkt- und Verfahrensinnovationen

171 Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen)

Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 5 der NABS¹⁾:

FuE zur

- Erforschung fossiler Energiequellen
- Erforschung der Sonnen-, Windenergie und anderer erneuerbarer Energiequellen
- Kernspaltung
- Behandlung und Beseitigung radioaktiver Abfälle
- Stilllegung von Kernkraftwerken
- rationellen Nutzung der Energie

172 Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen)

Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 4 der NABS¹⁾:

FuE

- zur medizinischen Forschung
- zur Chirurgie
- zur Präventivmedizin
- zur Bio-, Arbeits- und Sozialmedizin
- zur Ernährung und Lebensmittelhygiene
- zu Drogenmissbrauch und Suchtgefahren
- zum Gesundheitswesen

173 Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen)

Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 3 der NABS¹⁾:

FuE

- zum Schutz der Atmosphäre und des Klimas
- zur Luft- und Wasserverschmutzung
- zur Lärmbekämpfung
- zum Arten- und Biotopschutz
- zum Schutz gegen Naturkatastrophen und Strahlenbelastung

174 Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)

Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 6 der NABS¹⁾:

FuE zur

- Tierhaltung
- Fischerei- und Fischzucht
- Veterinärmedizin
- Erzeugung pflanzlicher Produkte
- Forst- und Holzwirtschaft

175 Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen)

Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 8 der NABS¹⁾:

FuE zur allgemeinbildenden und beruflichen Aus- und Fortbildung

FuE

- zur Kultur, Betriebsführung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, politischen und sozialen Struktur der Gesellschaft
- zum sozialen Wandel
- zu gesellschaftlichen Prozessen und sozialen Konflikten

176 Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen)

Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 2 der NABS¹⁾:

FuE

- zur Raumordnung
- zum Bau und der Ausstattung von Gebäuden
- zum Straßen-, Schienen- und Wasserwegebau
- zum Rohrleitungsbau, zu Küstenschutz-, Industrieanlagen- und anderen Ingenieurbauten
- zur Wasserversorgung
- zu Telekommunikationsnetzen
- Verkehrssystemforschung

177 Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen)

Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 1 der NABS¹⁾:

Bergbau-, Erdöl- und Erdgasprospektion

Erforschung

- der Meeresböden
- der Erdkruste
- des Erdmantels
- der Binnengewässer und Meere
- der Atmosphäre

178 Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung

Einzelmaßnahmen gemäß Kapitel 11/12 der NABS¹⁾:

- nicht zielorientierte Forschung auf dem Gebiet der Natur-, Ingenieur-, Geistes- und Sozialwissenschaften
- nicht zielorientierte FuE-Programme der Grundlagenforschung

¹⁾ NABS = Systematik zur Analyse und zum Vergleich der wissenschaftlichen Programme und Haushalte (Hrsg.: Eurostat), Ausgabe 1993; die Positionen des Funktionenplans entsprechen den Kapiteln der NABS. Die einzelnen NABS-Kapitel sind weiter untergliedert und detaillierter erläutert.

- 18 Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)**
Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Förderung von Einrichtungen Dritter
(nicht enthalten: Förderung einzelner Theateraufführungen, Musikfestivals, Lesungen usw., vgl. Funktionen 191 bis 193; Kultureinrichtungen im Ausland, vgl. Funktion 024)
- 181 Theater**
Theater, Opernhäuser
- 182 Einrichtungen der Musikpflege**
Berufssorchester (soweit nicht Teil eines Theaters)
Chöre
Musikhallen
- 183 Museen, Sammlungen, Ausstellungen**
Museen
Sammlungen
permanente Kunstaussstellungen
Heimat-, Literatur- und Musikarchive
- 184 Zoologische und botanische Gärten**
Tierparks
Aquarien
Botanische Gärten
(nicht enthalten: Landschaftsparks, vgl. Funktion 321)
- 185 Musikschulen**
Jugendmusikschulen
(nicht enthalten: berufsbildende Schulen, vgl. Funktion 127)
- 186 Nicht wissenschaftliche Bibliotheken**
Büchereien
Lesehallen
Jugend- und Wanderbüchereien
Einrichtungen des Bibliothekswesens
Musikbibliotheken
(nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vgl. Funktion 162; Medienstellen der Schulen, vgl. Funktion 129)
- 187 Sonstige Kultureinrichtungen**
Kommunale Kinos
Kulturzentren
Sternwarten (soweit nicht Forschungseinrichtungen)
Einrichtungen des Filmwesens
Einrichtungen der Heimatpflege
Institutionelle Förderung von Zirkussen
Institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literaten
(nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, vgl. Funktion 439; Sporthallen, vgl. Funktion 323; Sammlungen und Archive, vgl. Funktionen 162 bis 183; Kunstschulen u.ä. kulturpädagogische Einrichtungen, vgl. Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, vgl. Funktionen 181 bis 186)
- 188 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten**
Landesämter für Denkmalpflege
Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten
(nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, vgl. Funktion 186; Naturschutzverwaltung, vgl. Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, vgl. Funktion 195)
- 19 Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten**
(nicht enthalten: Kulturelle Angelegenheiten im Ausland, vgl. Funktion 024)
- 191 Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege**
Förderung von
– Theaterfestivals
– Musikfestspielen
– Rockkonzerten
Kulturpreise für Theater und Musik
Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege
- 192 Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen**
Förderung einzelner Ausstellungen
Förderung der bildenden Künste
Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstlerinnen und Künstler
Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen
- 193 Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege**
Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm)
Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur
Literatur- und allgemeine Kunstpreise
Arbeitsstipendien für Schriftstellerinnen und Schriftsteller
Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals
Heimat- und Brauchtumsfeste
- 195 Denkmalschutz und -pflege**
Einrichtungen:
– Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung
– Denkmale
– Ausgrabungsstätten
– Mahnmale und Gedenkstätten
Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmälern
(nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen – z.B.: Forschungsinstitut, vgl. Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, vgl. Oberfunktion 15 –)
- 199 Kirchliche Angelegenheiten**
Zuschüsse an Religionsgemeinschaften
Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke
(nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vgl. Funktionen 112 bis 127; für Sozialeinrichtungen, vgl. Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, vgl. Oberfunktion 31)
- 2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung**
- 21 Verwaltung**
Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen.

- Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.
- 211 Versicherungsbehörden**
Hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung.
- 212 Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband**
- 213 Jugendämter**
- 214 Versorgungsämter**
- 215 Lastenausgleichsverwaltung**
- 216 Wiedergutmachungsbehörden**
- 219 Sonstige Behörden**
- 22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung**
- 221 Rentenversicherung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (nur Bund)**
Aufwendungen für die Einbeziehung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten in die Sozialversicherung
Zuschüsse an die Rentenversicherung
- 222 Knappschaftsversicherung (nur Bund)**
Zuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung/hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung im Saarland
- 223 Unfallversicherung**
Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung
Fremdrenten in der Unfallversicherung
Zuschüsse an
– die Seeberufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei
– die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- 224 Krankenversicherung**
Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)
- 225 Arbeitslosenversicherung (nur Bund)**
Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit
- 226 Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)**
- 227 Pflegeversicherung**
Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung
- 229 Sonstige Sozialversicherungen**
z.B. Zusatzversorgungskassen des Öffentlichen Dienstes
- 23 Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. ä.**
- 231 Kindergeld**
- 232 Erziehungsgeld, Mutterschutz**
- 233 Wohngeld**
- 234 Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz**
Leistungen der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)
Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind.
Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem BSHG zuzuordnen.
(nicht enthalten: Zuwendungen nach dem BSHG an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, vgl. Funktion 236)
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zu verbuchen.
- 235 Soziale Einrichtungen**
Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter,
z.B.: Einrichtungen für Behinderte, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen,
Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
(nicht enthalten: Einrichtungen der Jugendhilfe, vgl. Oberfunktion 27; Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, vgl. Funktion 242)
- 236 Förderung der Wohlfahrtspflege**
Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
(nicht enthalten: Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen, vgl. Funktion 234)
- 237 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**
- 24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen**
- 241 Leistungen der Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen (nur Bund)**
Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen, dem Häftlingshilfegesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst
- 242 Einrichtungen der Kriegsopferversorgung**
- 243 Lastenausgleich**
- 244 Wiedergutmachung**
Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften
Sonstige Wiedergutmachungsleistungen,
z.B.: Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden
Stiftung „Hilfswerk 20. Juni 1944“
- 246 Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätsiedler**
Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

- Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Vertriebenen
Leistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Vertriebene außerhalb der Sozialhilfe, z.B.:
- Hilfen an deutsche Vertriebene im Ausland
 - Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und für ehemalige politische Häftlinge
 - Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene (nicht enthalten: Kulturausgaben, vgl. Oberfunktionen 18 und 19; Sprachkurse, vgl. Funktion 151)
- 247 Kriegsopferfürsorge**
Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge
Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen
- 249 Sonstiges**
Andere Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, z.B.:
- Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
 - Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle (WASSt)
- Leistungen auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgesgesetzes, z.B.:
- Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften
 - Nachversicherung nach § 99 AKG, Versorgungs- und Schadensersatzansprüche nach § 5 AKG
- Leistungen auf Grund des Reparationsschädengesetzes
Stiftung für ehemalige politische Häftlinge
Heimkehrerstiftung
Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR
- 25 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz**
- 251 Arbeitslosenhilfe (nur Bund)**
- 252 Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung**
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, und zwar Hilfen, die der sozialen Sicherung dienen
Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen
Europäischer Sozialfonds
Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen
Verbesserung der Beschäftigungssituation, z.B. durch
- Berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften
 - Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen (z.B. für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes)
- (nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, d.h. Förderung der individuellen Aus- und Fortbildung in einem Beruf, vgl. Funktion 151)
- 253 Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung**
z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- 254 Arbeitsschutz**
Durchführung der Arbeitsschutzvorschriften, personalärztlicher Dienst
- Einrichtungen des Arbeitsschutzes und der Gewerbeaufsicht
- 26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII**
- 261 Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit**
Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Zuwendungen für Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterfortbildung anderer Träger in diesem Bereich und einschließlich internationaler Zahlungsverpflichtungen (u.a. Jugendwerke)
- 262 Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**
Leistungen gemäß §§ 13 bis 15 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Leistungen des Bundes für Integrationsmaßnahmen
- 263 Förderung der Erziehung in der Familie**
Leistungen gemäß §§ 16 bis 21 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- 264 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**
Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- 265 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen**
Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- 266 Andere Aufgaben der Jugendhilfe**
Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern
- 27 Einrichtungen der Jugendhilfe**
- 271 Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit**
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 11 und 12 ggf. in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII
- 272 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 13 bis 15 SGB VIII
- 273 Einrichtungen der Familienförderung**
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 16 bis 21 SGB VIII
- 274 Tageseinrichtungen für Kinder**
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII
- 275 Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen**
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII

- 276 Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe**
Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII einschließlich Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe
- 28 Förderung der Vermögensbildung**
- 29 Sonstige soziale Angelegenheiten**
z.B.: Familienpolitische Programme
Schuldnerberatung
Leistungen an Opfer von Gewalttaten
Schwerbehindertengesetz
– Ausgleichsabgaben sowie Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz
– Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter
Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen
- 3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung**
- 31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens**
- 311 Gesundheitsbehörden**
- 312 Krankenhäuser und Heilstätten**
Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung
(nicht enthalten: Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132; Bundeswehrkrankenhäuser, vgl. Funktion 032; Versorgungskrankenhäuser, vgl. Funktion 242; Gefängniskrankenhäuser, vgl. Funktion 056)
- 314 Maßnahmen des Gesundheitswesens**
Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschließlich Überwachung), Gesundheitseinrichtungen
z.B.: Arznei- und Lebensmittelkontrolle
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- 319 Sonstiges**
z.B.: Deutsches Müttergenesungswerk
Kongresse
- 32 Sport und Erholung**
- 321 Park- und Gartenanlagen**
z.B. Bundes-/Landesgartenschau
- 322 Badeanstalten**
- 323 Sportstätten**
Sportamt (Einrichtungen der Stadtstaaten)
Sportanlagen und -einrichtungen, z.B.:
– Freizeitsportanlagen
– Schwimmbäder nur für sportliche Zwecke
– Sportärztliche Hauptberatungsstelle, Berlin
– Turn- und Sporthallen (ohne Schulturn- und -sporthallen, vgl. Oberfunktion 11/12)
- 324 Förderung des Sports**
Allgemeine Förderung des Sports,
z.B. Zuwendungen an Sportverbände und -vereine
(nicht enthalten: Förderung des Schulsports, vgl. Funktion 129)
- 329 Sonstiges**
Übrige Aufgaben auf den Gebieten des Sports und der Erholung, z.B.:
– Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen
– Nicht aufgeteilte überregionale Fördermaßnahmen
- 33 Umwelt- und Naturschutz**
- 331 Umwelt- und Naturschutzbehörden**
Umweltbundesamt
Bundesamt für Naturschutz
Umweltämter der Länder,
z.B. Landesanstalten für Immissionsschutz
- 332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes**
Ausgaben für
– Sachverständige und Fachbeiräte
– Internationale Zusammenarbeit
– Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
– Messnetze und -programme
– Veröffentlichungen
– Mitgliedschaften
Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden
(nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, vgl. Funktionen 173 und 177; Fachinformationszentren, vgl. Funktion 162)
- 34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz**
- 341 Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz**
Bundesamt für Strahlenschutz
- 342 Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes**
Ausgaben für
– Sachverständige und Fachbeiräte
– Internationale Zusammenarbeit
– Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
– Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes
– gesetzliche Ausgleichsansprüche
– Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen
– Endlagerung radioaktiver Abfälle
– staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen
- 4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste**
- 41 Wohnungswesen**
- 411 Förderung des Wohnungsbaues**
Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sog. Fehlbelegungsabgabe)
Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für z.B.:
– Förderung des sozialen Wohnungsbaues
– Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige
– Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden
Rückflüsse aus Darlehen
- 419 Sonstiges**
Sonstige Angelegenheiten des Wohnungswesens, z.B.:
– Ausstellungen und Wettbewerbe

- Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen
- 42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen**
- 421 Kataster- und Vermessungsverwaltung**
- 422 Raumordnung und Landesplanung**
Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, z.B.:
– Förderung von Beispielmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze
– Landesentwicklungsplan
– Landschaftsplanung
– Planungswettbewerbe
– Regionalplanung
– Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaues und der Landes- bzw. Raumplanung
- 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste**
Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (vgl. Funktionen 043, 321 und 322)
- 431 Straßenbeleuchtung**
- 432 Ortsentwässerung**
- 433 Müllbeseitigung und -verwertung**
- 434 Straßenreinigung**
- 439 Sonstiges**
- 44 Städtebauförderung**
Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern nach dem Baugesetzbuch, z.B.: Finanzhilfen oder Ausgaben für
– Baumaßnahmen (z.B. Erneuerung ausgewählter denkmalswerter Gebäude und historischer Stadtkerne)
– städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete
– Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben
– Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- 5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
- 51 Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)**
Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.
- 511 Ernährung und Landwirtschaft**
z.B. Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung
- 512 Forsten**
Forstverwaltung, soweit nicht Teil des Forstbetriebs (siehe Funktion 812)
- 52 Verbesserung der Agrarstruktur**
Die wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie die Küstenschutzmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind der Funktion 623 bzw. der Funktion 625 zugeordnet.
- 521 Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)**
Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- 528 EU-Ausrichtungsfonds**
- 529 Sonstiges**
- 53 Einkommenstabilisierende Maßnahmen**
- 531 EU-Garantiefonds**
- 532 Marktordnungen (einschl. EU)**
Nationale Maßnahmen zur Marktstützung
EU-Marktordnungsmaßnahmen
- 533 Gasölverbilligung**
- 539 Sonstiges**
z.B.: Absatzförderung
Verbraucherberatung
Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft
Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschaueen im In- und Ausland
- 54 Sonstige Bereiche**
- 541 Versuchsgüter und -felder**
Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden, vgl. Hauptfunktion 1)
- 542 Fischerei**
z.B.: Fischereischutzboote
Förderung der Fischerei
- 549 Sonstiges**
z.B.: Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland
Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge
Pflanzliche Erzeugung
Tiergesundheit und Tierschutz
Tierzucht und Tierhaltung
- 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen**
- 61 Verwaltung**
z.B.: Bergverwaltung
Bundesamt für Wirtschaft
Bundeskartellamt
Wasserwirtschaftsverwaltung
- 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau**
- 621 Kernenergie**
z.B.: Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen
Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien
(nicht enthalten: Ausgaben für die Endlagerung, vgl. Funktion 342)
- 622 Erneuerbare Energieformen**
Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien

623 Wasserwirtschaft und Kulturbau

Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Sonstige Maßnahmen

624 Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken**625 Küstenschutz**

Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Sonstige Maßnahmen

626 Erdölversorgung**627 Sonstige Energieversorgung**

Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, z.B.:
– Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen
Bau von Kohleheizkraftwerken
Fernwärmeversorgung
Kohleveredlungsanlagen
Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten

629 Sonstiges

Sonstige Maßnahmen der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Kulturbauwesens, z.B.:
– Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen
– Kongresse usw.
– Nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen
– Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen

63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe**631 Kohlenbergbau****632 Sonstiger Bergbau****634 Verarbeitende Industrie**

z.B. Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie

635 Handwerk und Kleingewerbe

Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, z.B.:
– Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen
– Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen
– Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen

638 Baugewerbe**639 Sonstiges verarbeitendes Gewerbe**

Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes

64 Handel**641 Handel (allgemein)**

Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen)
Erfahrungsaustausch im Handel
Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel
Zwischenbetriebliche Vergleiche

642 Exportförderung, Auslandsmessen

Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen usw.

Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, z.B.:

– Außenwirtschaftsberatungen

– Unterstützung von Außenhandelskammern

643 Märkte und Inlandsmessen

Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland

Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen u. ä.

(nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, vgl. Funktion 439)

649 Sonstiges

z.B.: nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels

Verbraucherberatungen und -vertretungen

65 Fremdenverkehr

z.B.: Förderung der Fremdenverkehrsverbände

Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes

66 Geld- und Versicherungswesen

Banken und sonstige Kreditinstitute, z.B.:

– Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen

– Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel

Versicherungen, z.B.

– Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen

Sonstiges, z.B.

– Internationaler Währungsfonds

68 Sonstige Bereiche

z.B.: Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland

Förderung des Normenwesens und der Güte-kennzeichnung

Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen

Nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung

69 Regionale Fördermaßnahmen

Globale oder überregionale Förderungsprogramme des Bundes und der Länder

Einzeln veranschlagte bzw. objektbezogene Maßnahmen sind bei den entsprechenden Funktionen nachzuweisen.

691 Betriebliche Investitionen

Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, z.B.:

– Betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten

– Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft

– Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben

692 Verbesserung der Infrastruktur

Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft

Strukturförderungsprogramme

699 Sonstiges

7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen**71 Verwaltung**

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und ggf. Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke usw. sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen

711 Straßen- und Brückenbau

Straßenbauverwaltung, Straßenverwaltung

712 Wasserstraßen und Häfen

Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes und der Länder

719 Sonstiges

Sonstige Verwaltungsbehörden, z. B.:

- Bundesamt für Güterverkehr
- Bundesanstalt für Straßenwesen
- Eisenbahn-Bundesamt
- Kraftfahrt-Bundesamt

72 Straßen**721 Bundesautobahnen****722 Bundesstraßen**

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen

723 Landesstraßen

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen

724 Kreisstraßen

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen

725 Gemeindestraßen

Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen

729 Sonstiges

Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, z. B. Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen
Sonstige Maßnahmen für den Straßenverkehr und das Straßenwesen,
z. B.: Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material
Veröffentlichungen

73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt**731 Wasserstraßen und Häfen**

Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb
– der Wasserstraßen und ihrer Anlagen
– von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen (soweit nicht Wirtschaftsunternehmen)
Besondere Einrichtungen
– Bundesanstalt für Gewässerkunde
– Bundesanstalt für Wasserbau
– Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
– Lotseinrichtungen

Beteiligung an Bauvorhaben Dritter

Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen

Schiffssicherheitsaufgaben

(Erstattung der Kosten an die See-Berufsgenossenschaft)

Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen

732 Förderung der Schifffahrt**74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr****741 Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr**

Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und landesgesetzliche Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, z. B.: Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschließlich Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen usw.

749 Sonstiges

Maßnahmen für Eisenbahnen

75 Luftfahrt**751 Flugsicherung**

Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)

Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)

Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen

Schutzmaßnahmen

759 Sonstiges

z. B.: Luftfahrt-Bundesamt

Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung

Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt

76 Wetterdienst

Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, z. B.:

- Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)
- Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)
- Flugwetterdienst
- Klimagutachten

77 Nachrichtenwesen**771 Post- und Telekommunikation****772 Rundfunkanstalten und Fernsehen**

z. B. Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“

79 Sonstige Bereiche

Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs, z. B.

– Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen

8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen

Wirtschaftsunternehmen i.S. dieser Hauptfunktion sind öffentliche Unternehmen (vgl. Nr. 2.92 der Allgemeinen Hinweise – AH-GF –) (nicht enthalten: Krankenhäuser, vgl. Funktion 312 und die dortigen Hinweise – Hochschulkliniken, vgl. Funktion 132 –; Rundfunk- und Fernsehanstalten, vgl. Funktion 772)

- 81 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen**
- 811 Landwirtschaftliche Unternehmen**
z.B.: Domänen
Gärtnereien
Gutsbetriebe
Mustergüter
Versuchswirtschaften
Weingüter
- 812 Forstwirtschaftliche Unternehmen**
z.B. Forstbetriebe
- 82 Versorgungsunternehmen**
- 821 Elektrizitätsunternehmen**
- 822 Gasunternehmen**
- 823 Wasserunternehmen**
- 824 Kombinierte Versorgungsunternehmen**
Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen
- 829 Sonstiges**
z.B.: Fernheizwerke
Maschinenzentralen
- 83 Verkehrsunternehmen**
- 831 Straßenverkehrsunternehmen**
- 832 Eisenbahnen**
z.B.: Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr
Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege
Sonstige Zuschüsse
- 834 Häfen und Umschlag**
Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe
- 835 Flughäfen und Luftverkehr**
- 839 Sonstiges**
- 85 Sonstige Wirtschaftsunternehmen**
- 851 Bergbau**
- 852 Industrielle Unternehmen**
- 853 Banken und Kreditinstitute**
- 854 Wohnungsbauunternehmen**
- 855 Entsorgungsunternehmen (Stadtstaaten)**
- 856 Lotterie, Lotto, Toto**
- 859 Sonstiges**
- 87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen**
Die Verwaltung des Allgemeinen Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (vgl. auch Funktion 061)
- 871 Allgemeines Grundvermögen**
Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind,
- z.B.: Baumaßnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Erwerb und Verkauf, Finanzierungskosten, Unterhaltung und Bewirtschaftung
- Bebaute Grundstücke,
z.B. Wohn- und Geschäftsgrundstücke
- Grundstücksgleiche Rechte,
z.B. Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Nutzungsent-schädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleichzuachtende Rechte)
- Unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind,
z.B.: Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht
- Landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind
- Sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen usw.
- 872 Allgemeines Kapitalvermögen**
Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehören. Zu den Geldvermögensbeständen in diesem Sinne rechnen Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen.
Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen
Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt
Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen
- 873 Sondervermögen**
Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft**
Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt
- 91 Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen**
- 92 Schulden**
Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme
- 94 Beihilfen, Unterstützungen u. ä.**
Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 „Beihilfen, Unterstützungen und dgl.“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan bzw. in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können:
– Gruppe 441 Beihilfen
– Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 „Sonstige personalbezogene Ausgaben“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.

- 95 Rücklagen**
 - Allgemeine Rücklagen
 - Fonds, Stöcke
 - Spezielle Rücklagen
 - Rücklagen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben
- 96 Sonstiges**
 - Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können.
- 97 Abwicklung der Vorjahre**
 - Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 25 BHO/LHO sowie Übertragung von Überschüssen
- 98 Globalposten**
- 981 Verstärkungsmittel für Personalausgaben**
- 988 Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen**
- 989 Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen**
- 99 Haushaltstechnische Verrechnungen**
 - Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98 „Haushaltstechnische Verrechnungen“ zuzuordnen.

– MBl. NRW. 2000 S. 366.

Einzelpreis dieser Nummer 18,55 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569